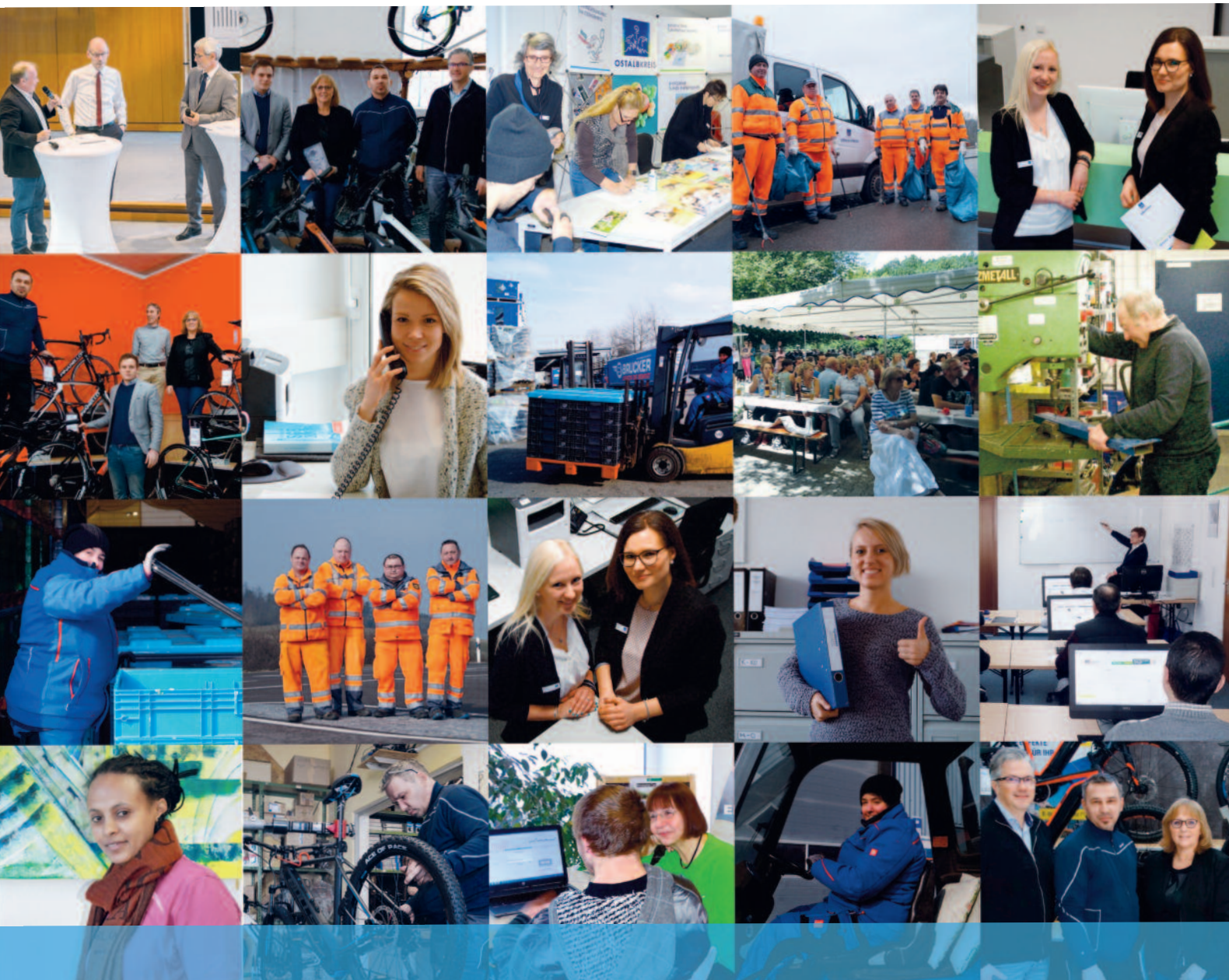




OSTALBKREIS

# jobcenter



**JOBCENTER OSTALBKREIS**  
GESCHÄFTSBERICHT 2017

Vorworte

06

## **WIR IM JOBCENTER**

Personalentwicklung und Organisation

14

## **MENSCHEN IM FOKUS**

Erfolgreiche Integrationsarbeit

28

## **SICHERUNG DES LEBENSUNTERHALTS**

Geldleistungen des Jobcenters

41

## **GREMIENARBEIT**

Kreistag, Ausschuss und Beirat

44

## **Z4HL3N D4T3N F4KT3N**

Geschäftsstatistik und Finanzen

53

## **DANKE**



Die wirtschaftliche Lage im Ostalbkreis hat sich auch im Jahr 2017 wieder hervorragend entwickelt. Die Firmen haben volle Auftragsbücher und die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen ist so hoch wie noch nie. Für Neugründungen und Firmenerweiterungen ist der Ostalbkreis ein attraktiver Standort.

Der Landkreis unterstützt die Wirtschaft bei der Akquise von Fachkräften durch Öffentlichkeitsarbeit und attraktive Rahmenbedingungen. In einer Arbeitsmarktkonferenz im Mai 2017 wurden die Herausforderungen und die Folgen der Entwicklungen am Arbeitsmarkt beleuchtet und Lösungen für den Ostalbkreis diskutiert. Als eine Region mit einem besonders hohen Anteil an Produktionsarbeitsplätzen werden wir von Entwicklungen wie Industrie 4.0. stark betroffen sein und es ist mir ein Anliegen, diesen Veränderungsprozess zu moderieren und zu begleiten.

Neben dem Fokus auf einer starken Wirtschaft, verliert der Ostalbkreis aber auch die sozialen Aspekte nicht aus den Augen. Viele Menschen sind nicht mehr leistungsfähig genug für den allgemeinen Arbeitsmarkt, können aber dennoch unter geschützten Bedingungen gesellschaftlich wertvolle Arbeit leisten. Für sie wurde mit dem Projekt „Freiwillig Dabei“ ein Konzept für ehrenamtliche Tätigkeiten entwickelt und mit Unterstützung des regionalen Bündnisses für Arbeit bereits umgesetzt.

Einen starken Impuls erhoffen wir uns auch von den Plänen der Bundesregierung, ein zusätzliches Programm für die Förderung von langzeitarbeitslosen Arbeitslosengeld II- Beziehern aufzulegen. Damit soll Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanziert werden. Für dieses Modell des Aktiv-Passiv-Tausches mache ich mich stark, seit der Landkreis 1998 die Gesellschaft des Ostalbkreises zur Beschäftigungsförderung (G.O.B.) gegründet hat. Daher bin ich sehr gespannt auf die konkrete Ausgestaltung dieses Programms und hoffe, dass der Ostalbkreis bei der Umsetzung dabei ist.

Auch bei einer weiteren sozialen Problematik ist der Landkreis auf bestem Wege, landesweiter Vorreiter zu werden: da überall günstige Mietwohnungen fehlen, hat der Ostalbkreis 2017 ein Konzept entwickelt, dass darauf abzielt, bisher nicht vermieteten Wohnraum für bedürftige Bürger zu nutzen. 2018 soll dieses Projekt starten und die schwierige Situation auf dem sozialen Wohnungsmarkt ein wenig entschärfen.

Das Jobcenter hat im vergangenen Jahr mit großem Engagement sehr gute Ergebnisse erzielen können und mit dazu beigetragen, die niedrige Arbeitslosenquote zu erreichen. Ich danke allen Mitarbeitern und dem Geschäftsführer Herrn Koch für diese Arbeit sehr herzlich und bin zuversichtlich, dass die Ergebnisse für 2018 ähnlich positiv sein werden.

Klaus Pavel  
Landrat



Für das Jobcenter verlief das Jahr 2017 sehr erfolgreich: die Zahl der Arbeitslosengeld II-Bezieher nahm ab, die Zahl der Integrationen in Arbeit nahm zu und am erfreulichsten ist die Tatsache, dass alle Personengruppen von diesem Verlauf profitieren konnten, insbesondere auch die Langzeitarbeitslosen und die Älteren.

Für diese positive Entwicklung haben wir viel getan: die Unterstützung der Arbeitslosen wurde immer intensiver und individueller. Schulungen der Integrationsfachkräfte sorgten für eine ständige Verbesserung der Beratungsqualität. Auch der direkte Draht zu den Arbeitgebern war immens wichtig, damit passgenaue Arbeitsplätze gefunden werden und sowohl Arbeitgeber wie auch Kunde zufrieden sind.

Hier ein Dank an die Arbeitgeber, die sich immer wieder darauf einlassen, Kunden einzustellen, die nicht die optimalen Voraussetzungen mitbringen, auch wenn es für sie mit einem erhöhten Einarbeitungsaufwand verbunden ist.

Auch die Netzwerkarbeit hat einen hohen Stellenwert, um immer die richtige Unterstützung anbieten zu können. Fachkräfteallianz, Arbeitsbündnis Jugend und Beruf, regelmäßige Absprachen mit der Arbeitsagentur, Zusammenarbeit mit den verschiedensten Beratungsstellen - das alles führt dazu, dass Kunden so schnell wie möglich auf den Weg zur Integration gebracht werden. Die Maßnahmen, die wir einkaufen, sind individuell auf die Bedarfe der Kunden konzipiert und werden jährlich darauf überprüft, ob sie in Bezug auf die Zielgruppen und Inhalte noch optimal sind.

Seit Januar 2017 werden Arbeitslose, die neben ihrem ALG I-Anspruch auch noch Leistungen des Jobcenters erhalten, von der Agentur für Arbeit betreut. Die Umstellung auf das neue Verfahren gelang ohne Probleme und auch die laufende Zusammenarbeit der beiden Behörden verläuft reibungslos.

Eine immer größere Zahl von Geflüchteten beendete in den letzten Monaten die Sprachkurse und wird jetzt intensiv von einem spezialisierten Team auf dem Weg in den Arbeitsmarkt gecoacht. Bei über 100 Personen ist die Arbeitsaufnahme 2017 bereits geglückt. Dabei reicht die Bandbreite der Tätigkeiten vom Dualen Studium über qualifizierte Berufe wie z. B. Zahntechniker bis hin zu einfachen Helfer-Jobs. Unterstützt von sozialen Diensten und vielen ehrenamtlichen Helfern sind wir hier auf einem guten Weg.

Da die Zahl der Kunden mit gesundheitlichen Problemen und stressbedingten Beschwerden immer mehr zunimmt, haben wir das Präventionsprojekt „Gesund Dabei“ gemeinsam mit der AOK Ostwürttemberg weiter ausgebaut. Es bietet kostenlose Informationen und Kurse in Ernährung, Bewegung und Stressbewältigung.

Ich danke allen unseren Partnern für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, ohne die unsere Erfolge nicht möglich wären.

Für 2018 wird ein Schwerpunkt unserer Arbeit auf der weiteren Prozessoptimierung bei der Antragsbearbeitung liegen, um die Leistungen so schnell und effizient wie möglich auf den Weg zu bringen. In der Arbeitsvermittlung wird der Fokus weiter auf der individuellen Betreuung und Beratung der Kunden liegen. Dabei werden wir insbesondere darauf achten, jeden zu qualifizieren, der dazu bereit und in der Lage ist, um die Kunden für den Arbeitsmarkt der Zukunft vorzubereiten.

Thomas Koch  
Geschäftsführer

# Wir im Jobcenter

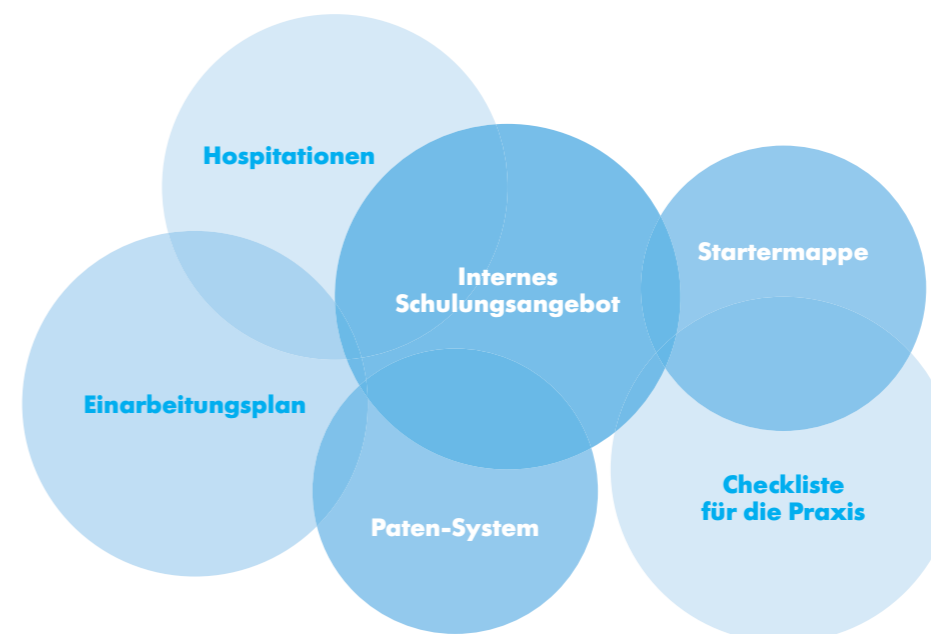
Wir können  
den Wind nicht ändern,  
aber die Segel  
anders setzen.

PERSONALENTWICKLUNG  
UND ORGANISATION

## Onboarding-Prozess im Jobcenter Ostalbkreis zur erfolgreichen Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Geschäftsbericht 2017  
07

Die öffentliche Verwaltung steht vor vielen strategischen Herausforderungen: demographischer Wandel, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, technischer Wandel, Mitarbeitergewinnung – um nur einige Schlagwörter zu nennen. Auch die Geschäftsführung des Jobcenters Ostalbkreis agiert in diesem Spannungsfeld und versucht, sich der täglich wachsenden Herausforderung zu stellen.



Eine gute Personalausstattung ermöglicht erfolgreiches Arbeiten. Auch deshalb misst das Jobcenter Ostalbkreis der Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter eine hohe Bedeutung bei. Doch Mitarbeiter zu finden, die sofort ins Team passen, ist alles andere als leicht. Oft zieht sich der Auswahlprozess über Wochen hin, manchmal muss die Stelle sogar ein zweites Mal ausgeschrieben werden. Anders formuliert: Die Suche nach Personal kann für den Arbeitgeber genauso anstrengend sein, wie die Jobsuche für Bewerber.

Ist ein neuer Kollege gefunden, gilt es, diesen in seine neue Aufgabe einzuführen und mit entsprechendem Know-how der Vorgesetzten und Kollegen für die neue Stelle fit zu machen. In der Realität bleibt dabei oft einiges auf der Strecke, meist bedingt durch Zeitmangel und hohem organisatorischem Aufwand für alle Beteiligten.

Der Onboarding-Prozess im Jobcenter bietet Rahmenbedingungen und Hilfestellung für Führungskräfte und an der Einarbeitung beteiligter Mitarbeiter. Dies soll sowohl den organisatorischen Aufwand minimieren als auch Sorge dafür tragen, dass alle neuen Kollegen bei uns im Jobcenter gut ankommen und sich in ihrer Einarbeitungszeit gut aufgehoben fühlen.

Im Sinne unserer Werte im Jobcenter Ostalbkreis ist der Onboarding-Prozess neuer Mitarbeiter ein wichtiger Baustein für eine vertrauensvolle, achtsame und wertschätzende Zusammenarbeit, die auch nach außen wirkt. Gut ausgebildete und eingearbeitete Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource unseres Jobcenters, weshalb uns ein guter Start besonders am Herzen liegt.

### Der Onboarding-Prozess aus Sicht einer neuen Mitarbeiterin

Frau Vanessa Hilsenbek ist seit 01.02.2016 im Jobcenter Ostalbkreis beschäftigt. Sie konnte bereits vom Onboarding-Prozess innerhalb des Jobcenters profitieren. Nachfolgend berichtet Frau Hilsenbek über ihre Einarbeitungszeit im Jobcenter Ostalbkreis sowie über ihre Erfahrung mit dem Onboarding-Prozess:



Vanessa Hilsenbek

„Nach meinem BWL-Studium mit den Schwerpunkten Personalmanagement, Organisation und Marketing war für mich klar, dass ich einen Berufsweg einschlagen möchte, bei dem ich mit Menschen zusammenarbeiten kann. Auf der Suche nach einer Arbeitsstelle – vorzugsweise im Personalwesen – bin ich auch auf Stellenangebote im Bereich der Arbeitsvermittlung aufmerksam geworden.“

Ich wurde vom Jobcenter Aalen zu einem Vorstellungsgespräch für eine Stelle in der Arbeitsvermittlung eingeladen. Schließlich wurde mir die Stelle als Leiterin eines Leistungsteams angeboten, in welcher ich seit dem 01.02.2016 tätig bin.

Ich habe mich für einen Einstieg in den öffentlichen Dienst entschieden, weil mir hier eine Vielfalt an Möglichkeiten geboten wird, mich beruflich zu entwickeln und zu verwirklichen. Zudem bietet mir eine Anstellung im öffentlichen Dienst einen festen und sicheren Arbeitsplatz. Mit meiner Arbeit kann ich jeden Tag einen wertvollen Dienst für die Gesellschaft leisten. Der tägliche Kontakt zu den Kunden und die Zusammenarbeit mit den Kollegen bereiten mir dabei große Freude.

Wenn ich an meine ersten Tage und Wochen beim Jobcenter zurückdenke, erinnere ich mich gerne an den freundlichen Empfang durch die Kollegen. Ich habe mich von Beginn an sehr wohl gefühlt.

Gemeinsam mit einigen anderen neuen Mitarbeitern wurde ich im Rahmen eines umfangreichen Schulungsprogramms in die einzelnen Aufgabenbereiche, Gesetzesgrundlagen sowie die verwendeten Betriebssysteme eingearbeitet.

Die gemeinsamen Schulungstermine mit den anderen „Neulingen“ haben mir den Start beim Jobcenter sehr erleichtert. Man konnte sich gegenseitig über die Erwartungen und bereits gesammelten Erfahrungen austauschen und erhielt wertvolle Tipps von Kollegen, die bereits schon etwas länger beim Jobcenter eingestiegen waren. Durch die einzelnen Schulungsinhalte war es mir möglich, mich zügig in den Gesetzesgrundlagen und den einzelnen Wissensgebieten, welches das SGB II mit sich bringt, zurechtzufinden. Dies hat mich schnell sicherer darin werden lassen, gegenüber Kunden aufzutreten, Beratungsgespräche zu führen sowie mit Kollegen aus angrenzenden Rechtsgebieten in Kontakt zu treten.

Neben den Schulungen, welche sich etwa über einen Zeitraum von 1 bis 2 Monaten erstreckten, wurde ich durch die Kollegen meines Leistungsteams am Arbeitsplatz eingearbeitet. Hierbei durfte ich schnell eigenverantwortliche und selbständige Aufgabenbereiche übernehmen und man hat mir von Beginn an viel Vertrauen entgegengebracht. Meine Kollegen haben sich sehr viel Zeit genommen und Mühe gegeben, mich einzuarbeiten. Auch bei allen anderen Kollegen im Haus, sowohl im Bereich der Leistung als auch abteilungsübergreifend, bin ich von Beginn an auf Unterstützung gestoßen und konnte meine Fragen und Anliegen zu jeder Zeit anbringen.

Seit dem 01.04.2016 bin ich schließlich eigenständig als Leiterin eines Leistungsteams eingesetzt. Die Arbeit in der Leistungsabteilung erfordert ein breit gefächertes Wissen in unterschiedlichen Gebieten, unter Anwendung und Berücksichtigung unterschiedlicher Rechtsgebiete. Man lernt nahezu jeden Tag etwas Neues dazu und entwickelt sich stetig weiter.“

## Team ISO Interview mit Melanie Degout und Sarah Latzko

Das Team ISO (Interne Steuerung und Organisation) ist das Herzstück des Jobcenters. Um einen Einblick in die täglichen Aufgaben der Mitarbeiter des Team ISO zu erhalten, wurden hierzu zwei Mitarbeiterinnen des Jobcenters Schwäbisch Gmünd interviewt.

### Seit wann arbeitet ihr im Jobcenter Schwäbisch Gmünd?

*Degout:* Die Stelle zur Fachassistentin am Empfang wurde mir im März 2017 übertragen.

*Latzko:* Ich arbeite seit dem 01.10.2017 im Team der ISO (Interne Steuerung und Organisation) im Jobcenter.

### Was sind eure täglichen Aufgaben?

*Degout:* Die wichtigste Aufgabe ist die Tätigkeit an der Infotheke. Dort werden die Formulare und Unterlagen unserer Leistungsberechtigten entgegengenommen, eingesehen und es erfolgt eine kurze Durchsicht der Unterlagen auf Vollständigkeit, des Weiteren versuchen wir kleinere bis mittelschwerere Anliegen zu lösen. Wir erteilen verschiedene Auskünfte und leiten ggf. unsere Kunden an die entsprechenden Leistungsteams, Arbeitsvermittler und Fallmanager weiter.

*Latzko:* Ein weiterer wichtiger Posten ist die Sichtung und interne Verteilung der Haus-/ Eingangs- und Ausgangspost an die zuständigen Sachbearbeiter und Leistungsteams.



*Degout:* Die zentrale Telefonauskunft des Jobcenters läuft auch über die ISO. Außer der Kundenbetreuung läuft aber auch die interne Organisation über unser Team, wir führen den Abwesenheitsplaner der Mitarbeiter, leiten Krankmeldungen weiter, führen die Urlaubskarteien und sind für die Überwachung und Beschaffung sämtlicher Materialbestände zuständig (vom Toner bis hin zu den Reinigungsmitteln), wir haben einen Überblick über die Inventarverwaltung, sind zuständig für das äußere Bild unseres Hauses (Flyerstände, Plakate).

*Latzko:* Bei kleineren und größeren Veranstaltungen, Sitzungen oder Schulungen, bereiten wir die Räumlichkeiten dazu vor. Wir kümmern uns um die Bereitstellung der Kalt- und Warmgetränke, decken die Tische dazu ein und organisieren bei Bedarf auch einen kleinen Snack.

#### Was sind die großen Herausforderungen an dieser Arbeit?

*Degout:* Eine immer größere Herausforderung stellt die sprachliche Barriere zu unseren Kunden dar, die aus unterschiedlicher Herkunft stammen. Die verschiedenen familiären und privaten Konstellationen und Problematiken fordern immer mehr flexibles Handeln.

*Latzko:* Entscheidend für den positiven und zufriedenstellenden Umgang mit den Kunden ist, sich auf deren individuelle und persönliche Situationen täglich neu einzustellen. Die von Kunde zu Kunde unterschiedlichen Charaktere und Problemstellungen machen die Arbeit spannend und abwechslungsreich.

#### Was war euer schönstes Erlebnis hier?

*Degout:* Schöne Erlebnisse gibt es im Jobcenter immer wieder, es ist die Dankbarkeit unserer Kunden, die sich herzlich bei uns durch Worte und Gesten bedanken. Es sind die Flüchtlinge, die uns stolz einen vielleicht erst erlernten höflichen Satz aus dem Deutsch-Sprachkurs nennen. Es ist auch der eine oder andere Langzeitkunde, der vorbeikommt um einfach nur ein nettes „Hallo“ zu sagen.

*Latzko:* Da ich noch nicht so lange im Team arbeite, war es für mich sehr schön zu erleben, dass viele Kunden sich freuen, an der Theke der ISO auf bekannte Gesichter zu treffen, die sie bei ihren Fragen unterstützen. Durch den regelmäßigen Kontakt wächst auch stetig das Vertrauen, so dass einige Kunden auch bei persönlichen Problemen um einen kurzen, hilfreichen Rat fragen.

#### Was macht das Jobcenter als Arbeitgeber für euch besonders?

*Degout:* Es ist sicherlich das positive Arbeitsklima. Im Jobcenter genießt man einen unendlich netten und hilfsbereiten kollegialen Umgang miteinander, gegenseitige Unterstützung, Achtsamkeit und Wertschätzung sind hier eine Selbstverständlichkeit. Es besteht die Möglichkeit, sich ständig weiterzuentwickeln, an internen und externen Schulungen und Fortbildungen teilzunehmen. Auch durch die Führungsebene dürfen wir ständige Unterstützung und Rückhalt erfahren.

*Latzko:* Man hat immer die Möglichkeit ein offenes Ohr zu finden, wenn man einen nicht so guten Tag hat. Die Unterstützung und Freundlichkeit der Kollegen hilft, sofort wieder die positiven Dinge wahrzunehmen. Als neuer Mitarbeiter wird einem der Einstieg in die neuen Teams und Aufgaben hier sehr leicht gemacht, weil man einfach von Anfang an willkommen ist und als gleichwertiger Kollege gesehen wird.

#### Haben sich eure Vorstellungen in Bezug auf den Job bestätigt?

*Degout:* Ich habe mit relativ wenigen Vorstellungen diesen Arbeitsbereich angenommen. Da das Jobcenter von Außenstehenden leider oft eine negative Anschauung hat, bin ich positiv überrascht wie viel Spaß mir diese Arbeit hier doch macht. Negative Erlebnisse durch schwierige Kunden geraten schnell in Vergessenheit, da die Dankbarkeit der meisten Menschen überwiegt.

*Latzko:* Ehrlich gesagt, hatte ich keine Vorstellung wie abwechslungsreich und aufregend die Arbeit im JC im Team ISO ist. Ich bin noch immer positiv überrascht, wie vielfältig unser Aufgabengebiet ist und welche Aufgaben uns täglich erwarten. Durch die wechselnden Kunden ist man stets gefordert, sich wieder auf den jeweiligen Kunden einzulassen und diesem bestmöglich weiterzuhelfen.

#### Lustige Anekdoten?

*Degout:* Es wird oft über Versprecher auf Grund fehlender Sprachkenntnissen gelacht auch die Verständigung mit Hand und Fuß wird oft als ein lustiger Akt empfunden. Manchmal kommt man sich vor wie bei der Show „Dings da“. Ausländischer Kunde fragt: „Was ist eine Couch?“, die auf der Liste für Erstausrüstung steht oder ein Kunde schreibt anstatt „überweisen“ „einweisen“.

*Latzko:* Über das Telefon wollte ein Kunde einen Rückruf mit dem für ihn zuständigen Leistungsteam vereinbaren. Als ich ihn nach seiner Telefonnummer fragte, gab er mir eine Nummer durch und merkte aber währenddessen, dass es nicht seine Nummer war sondern die Nummer vom JC Schwäbisch Gmünd. Es war ein sehr lustiges Telefonat für beide Seiten.

#### Was bringt euch bei eurer Arbeit am meisten Spaß?

*Degout:* Es ist der tägliche Umgang mit den Menschen, die soziale Verantwortung, die Freude ihnen helfen zu können.

*Latzko:* Wenn man einem Menschen etwas Gutes tun konnte, sei es durch ein Lächeln oder freundliches Hallo oder auch wenn man beim Ausfüllen der Anlagen behilflich ist.

#### Last but not least: Eure Arbeit in drei Worten!

Da sind wir uns absolut einig: abwechslungsreich, interessant, kommunikativ!

### Jahresthema „Personal“ im Benchlearning der Optionskommunen

Personalgewinnung, Personalauswahl und Personalentwicklung waren in 2017 die großen Themen der Vergleichsringarbeit im Benchlearning der Optionskommunen, an dem sich das Jobcenter Ostalbkreis seit 2012 aktiv beteiligt. Der Fachkräftemangel und die demografische Entwicklung stellen die Jobcenter bundesweit vor große Herausforderungen. Um dennoch gutes Personal für die verantwortungsvollen Aufgaben gewinnen und auch halten zu können, wurden in drei Treffen verschiedene Strategien erarbeitet.

## Benchlearning der Optionskommunen



Insbesondere wurden Kompetenzprofile für die wichtigsten Fachaufgaben in Jobcentern entwickelt. Diese Profile dienen als Grundlagen des Personalmanagements von der Ausschreibung der Stelle bis hin zur Entwicklung in Führungspositionen.

### Das Sommerfest 2017 des Jobcenters Ostalbkreis

Am Mittwoch, dem 5. Juli 2017 fand unter dem Motto „Pack die Badehose ein“ das Sommerfest des Jobcenters statt. Hierzu waren nicht nur die Mitarbeiter eingeladen, sondern auch deren Familien sowie ehemalige Kollegen. Das Wetter spielte bestens mit, die Sonne schien und warme Temperaturen versprachen einen schönen Tag.

Kreativ dekorierten die Helfer die Terrasse und den Rasen des Jobcenters. Mit Blumen, Luftballons und Liegestühlen, einer Hängematte und einer Lounge mit Bar war ein „Urlaubsfeeling“ schnell hergestellt. Sogar ein Planschbecken mit Wasser wurde aufgebaut und die notwendige Sonnencreme angeboten.

Mit zum Motto passenden Strohhüten eröffneten Sozialdezernent Josef Rettenmaier und Geschäftsführer Thomas Koch das Sommerfest. Beide sprachen ein Lob an die Mitarbeiter für die geleistete Arbeit aus und bedankten sich herzlich.

Anschließend war ein kulinarischer Augenschmaus geboten: das große Buffet mit selbstgemachten Salaten war ebenso beliebt wie der Pizza- und Pastawagen der Pizzeria Al Monte aus Hüttlingen. Für die nötige Abkühlung nach dem Essen sorgte der Eiswagen des Bauernhofes Horlacher aus Untergröningen.



Auch an die Umwelt wurde gedacht, so dass nur recyclebares Geschirr verwendet wurde.

Die Kleinen plantschten im Wasser und freuten sich auf die Luftballontiere, die ein Mitarbeiter des Jobcenters für sie modellierte. Die Großen konnten sich stattdessen einen Cocktail oder ein kühles Bier gönnen. Alle Anwesenden genossen die Unterhaltung untereinander und tauschten gerne mit den Ehemaligen einige Anekdoten aus. In diesem zwanglosen Rahmen und freundlicher Atmosphäre verbrachte jeder einige fröhliche Stunden – teilweise bis in den Abend hinein.

#### Verabschiedungen und Ehrungen

Geehrt wurden im Jobcenter Ostalbkreis für die Tätigkeit im Öffentlichen Dienst:

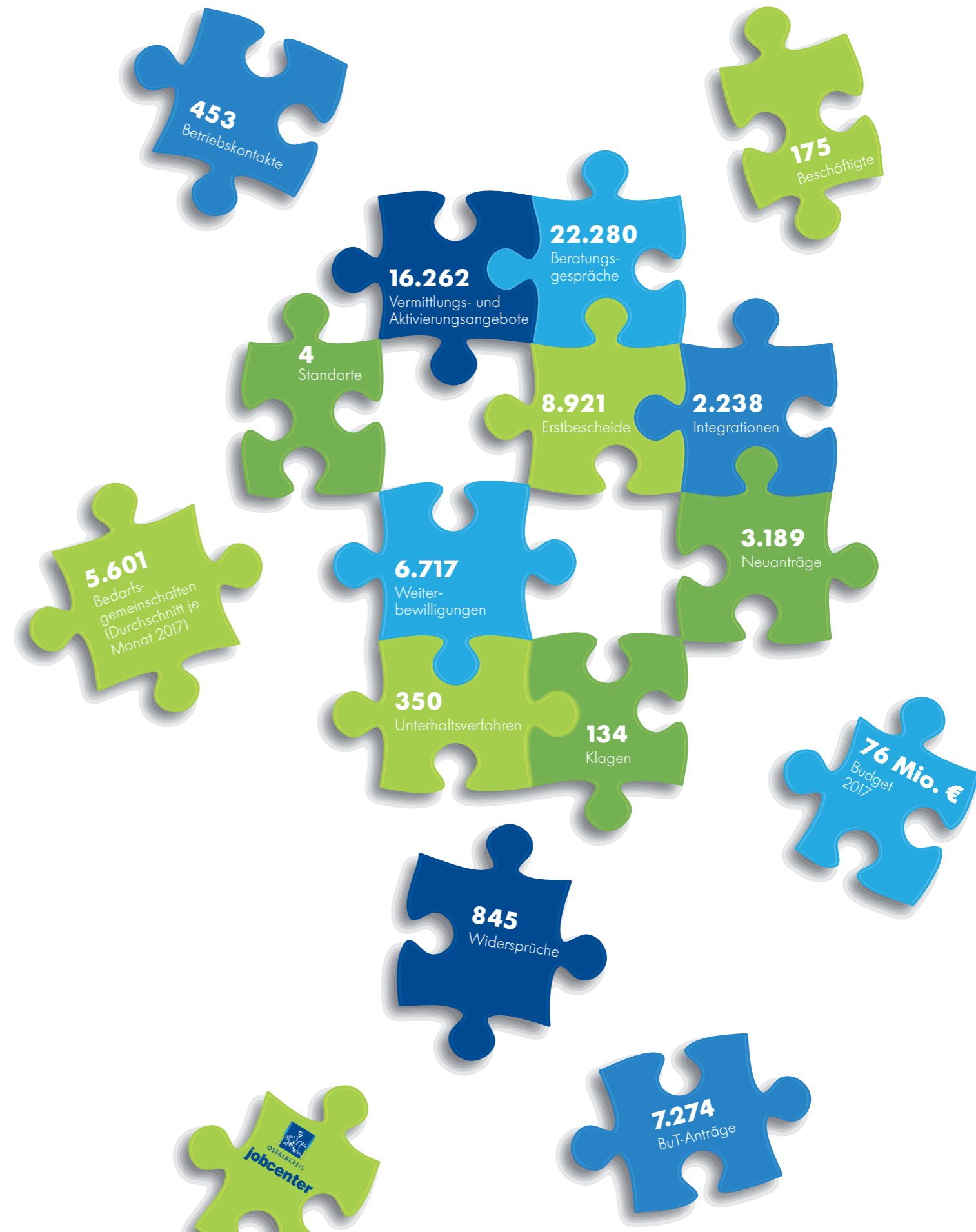
Für 25 Jahre Christine Diemer, Uta Krebs, Rose Kurz, Birgit Liesch, Heike Mögle, Ilona Puck, Christine Wible

Für 40 Jahre Bettina Hansch, Christel Hofmann, Ulrich Neugebauer, Oswin Schumm

Verabschiedet wurden Rainer Keßler, Roland Krumm, Christel Moersch, Dieter Wagner



#### ... und was uns sonst noch antreibt und umtreibt



# MENSCHEN IM FOKUS

persönlich – individuell – nachhaltig

ERFOLGREICHE  
INTEGRATIONSARBEIT

## Erfolgreiche Integrationsarbeit im Ostalbkreis



### ABCD-Maßnahme Arbeits- und berufsbezogenes Coaching mit Deutsch

Seit Frühjahr 2016 wird das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den Integrationsfachkräften des Jobcenters und den Projektbeteiligten des bfz an den Standorten Aalen und Schwäbisch Gmünd durchgeführt.

Die Besonderheit: Die Teilnahme erfolgt überwiegend parallel zum Sprachkurs individuell am Vormittag oder am Nachmittag. Das Ziel ist, die Teilnehmer bereits während des Erlerns der deutschen Sprache mit dem Arbeitsmarkt zu konfrontieren und vorzubereiten. Durch kleine Gruppen mit 5 bis maximal 7 Teilnehmern ist eine sehr enge Unterstützung möglich. Die Inhalte sind deshalb individuell nach Sprach- und Leistungsniveau gestaltet und können je nach Bedarf und aktuellen Themenvorschläge der Teilnehmer variieren.



Teilnehmende im Unterricht

Ein Beispiel von insgesamt 85 Teilnehmenden in 2017:  
Ruta M. aus Eritrea, Teilnehmerin vom 18.07.2017 bis 17.01.2018

Frau M. besuchte parallel zum Sprachkurs die Maßnahme beim bfz, um einen Einblick in den deutschen Arbeitsmarkt zu bekommen und um eine gute Arbeit zu finden. In Eritrea hat sie auf dem elterlichen Bauernhof mitgeholfen. Deshalb wurden mit Frau M. mögliche Berufsbilder besprochen, sie konnte sich sehr schnell für eine Tätigkeit in der Gärtnerei begeistern. Um einen praktischen Einblick in den Beruf zu bekommen und ihre Kenntnisse sowie Fähigkeiten zu erproben wurde mit ihr gemeinsam intensiv nach einem Praktikum gesucht. Dies ist ein sehr wichtiger Bestandteil der Maßnahme, damit die Teilnehmer zügig einen praxisnahen Einblick in den Arbeitsmarkt und vor allem in den jeweiligen Beruf bekommen. Frau M. erhielt die Chance auf ein Vorstellungsgespräch. Oft wird so ein Anlass genutzt, um gemeinsam in der Gruppe auf Vorstellungsgespräche vorzubereiten und zu üben. Sofort werden Randthemen wie z. B. Mobilität ein zentrales Thema. Wie komme ich überhaupt zum Arbeitgeber? Wo erhalte ich Informationen zu Busfahrplänen? Was kostet es und wird es bezahlt? Auch hier müssen die Seminarleiter flexibel reagieren, so dass in Zukunft bei einem Praktikum oder Arbeitsaufnahme die selbständige Mobilität gewährleistet ist.



Frau M. erhielt die Chance auf ein zweiwöchiges Praktikum und trotz der fehlenden Kenntnisse über zum Beispiel heimische Pflanzen und der Sprachbarrieren überzeugte Frau M. mit ihrem positiven Arbeitseifer und Auffassungsgabe.

Manchmal können Bewerbungsphasen andauern und nicht immer steht am Ende der Maßnahme ein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Doch der hohe Anteil an praxisorientierten Inhalten vor allem durch Kontakt mit Betrieben sowie Vermittlung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen unterstützt die Teilnehmer besonders auf dem Weg der Arbeitsmarktintegration.

Frau Ruta M. erhielt nach dem Praktikum ein Arbeitsangebot und arbeitet seit Januar 2018 in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis in einem Gartenbaubetrieb.

Ein Leben und eine Geschichte – Aufzeichnung einer Erzählung:  
Aiham Ahmad A., Teilnehmer vom 06.06.2017 bis 05.12.2017

Ich bin in Syrien in einer Stadt Daraa geboren. Mit zwölf Jahren stieg ich als Fliesenleger in das Familienunternehmen ein. Da entdeckte ich meine Berufung als Handwerker. Ich arbeitete ein Jahr lang mit meinem Vater und besuchte weiterhin die Schule. Mit 16 Jahren durfte ich mich zum ersten Mal als Maurer ausprobieren.

Es war nicht immer einfach die Schule und Arbeit zu vereinbaren aber in Syrien funktioniert alles ein wenig anders als in Deutschland – so auch die berufliche Ausbildung. Ich erlernte meinen Beruf von meinem Vater, mein Vater erlernte seinen Beruf von seinem Vater – somit bin ich Maurer in der dritten Generation.

Nachdem ich mein Abitur erworben hatte machte ich mich selbstständig und mit der Zeit erweiterte ich mein Geschäft von handwerklichen Dienstleistungen zu einem internationalen Geschäft. Danach kam ich nach Deutschland und wurde zum Flüchtling. Ich musste alles neu lernen – die Sprache, das Land, die Menschen, die Kultur. Als mir eine Maßnahme angeboten wurde, habe ich widerwillig zugestimmt. „Was bringt mir das?“ fragte ich mich, „ich kann zumindest meine Sprache verbessern“ antwortete ich mir.



Ich musste dreimal in der Woche je drei Stunden in das bfz. Unter den Teilnehmenden waren viele bekannte Gesichter aber auch viele neue. Ich lernte den Umgang mit dem PC, ich habe meinen Lebenslauf verfasst und habe viele Fragen gestellt. Und ich hatte viele Fragen:

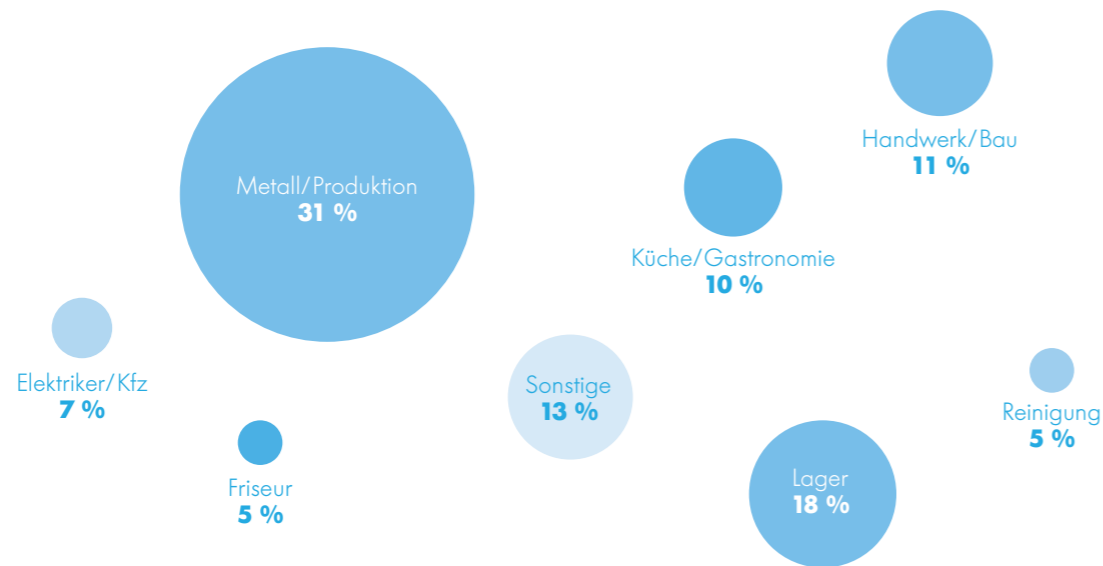
*Warum muss ich einen Lebenslauf schreiben? Ich weiß doch was ich gemacht habe; Warum kann ich nicht zu einem Betrieb gehen und nach einen Job fragen? So wie man das in Syrien macht; Warum so viel Papierkram? Warum muss ich die Grammatik in Deutsch so gut können? Warum hat Deutschland so viele Gesetze? Welche Auswirkungen haben die ganzen Gesetze auf mich? Warum kann man nicht immer wenn man möchte die Arbeitsstelle einfach wechseln? Warum gibt es so viele Abgaben in Deutschland? Was bleibt mir am Ende des Monats übrig? Warum wird in Deutschland für alles ein Gesetz gemacht? Wie hilft einem der deutsche Staat? Warum benötige ich eine Krankenkasse?*

*Ich möchte doch nur wieder als Maurer arbeiten!*

Ich wollte arbeiten, ich konnte es nicht mehr aushalten – nur tatenlos da zu sitzen und zu lernen. Ich war froh, als ich einen Praktikumsplatz gefunden habe. Ich war wieder in meinem Element – ich durfte wieder auf die Baustelle. Ich konnte wieder meiner Berufung folgen – ich darf wieder Maurer sein! Ich war einfach nur wieder glücklich. Ab 1. März 2018 fange ich im meinem Praktikumsbetrieb als Arbeitnehmer an und ab September dieses Jahres will ich eine Ausbildung zum Maurer machen. Mal schauen, wohin mich das bringt.

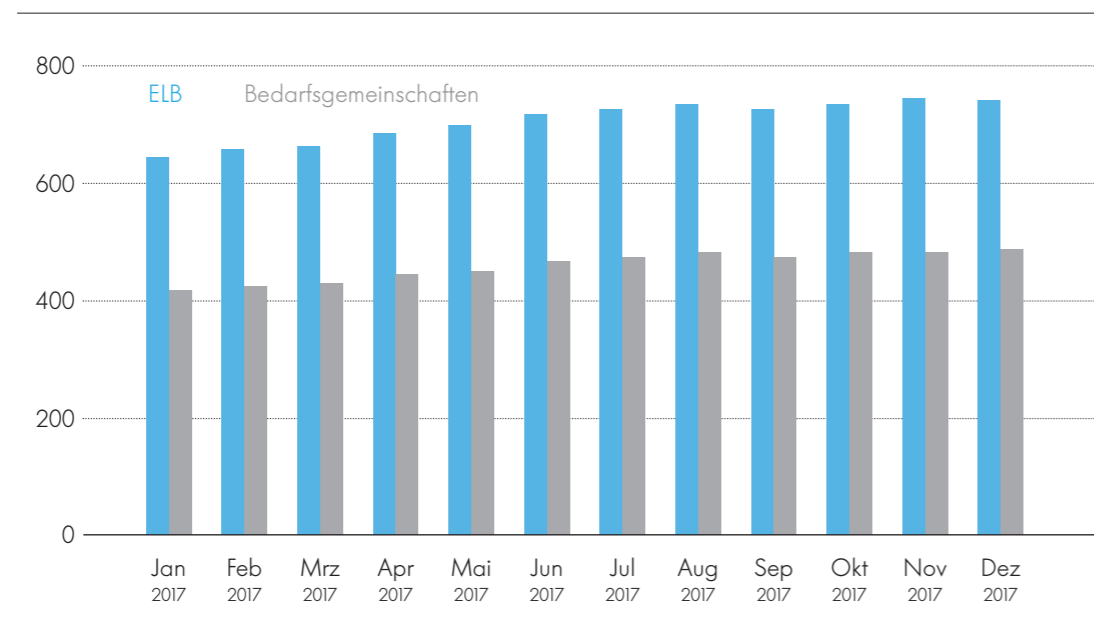
**Integrationen geflüchteter Menschen  
im Jobcenter Ostalbkreis 2017**

Von rund 700 Flüchtlingen konnten 144 geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die sprachlichen Hürden erfordern weiterhin großes Engagement aller Beteiligten, sowohl den Integrationsfachkräften und ihren Netzwerkpartnern als auch den Betrieben, um die Menschen in Arbeit und Ausbildung zu festigen. Dennoch scheitert es meist an den nicht ausgereiften Sprachfähigkeiten oder einer schwachen und langsam Vorankommenden sprachlichen Weiterentwicklung, so dass ca. 20 % der Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse abgebrochen wurden. Bei 40 % wurde die Beendigung des Leistungsbezuges erreicht, bei größeren Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist dies mit den knapp am Mindestlohn bezahlten Arbeitsstellen oder mit Ausbildungsvergütung nicht möglich.



Integrationen  
Geflüchtete 2017  
(nach Branchen/  
Berufen)

Seit Anfang 2018 sinken die Zahlen der im Jobcenter gemeldeten Flüchtlinge. Der zu betreuende Höchstpunkt lag im Dezember 2017 bei rund 750 ELB (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) und 487 Bedarfsgemeinschaften.



Anzahl ELB  
und Bedarfsgemeinschaften

### Erfolgsbilanz der Ausbildungsvermittlung 2017

Wie jedes Jahr können wir auch auf das Jahr 2017 erfolgreich zurückblicken. Der wichtigste Aufgabenbereich des U 25 Teams ist die Vermittlung in Ausbildung. Im Jahr 2017 konnte das Jobcenter 169 Einmündungen in Ausbildung vermelden. Erfolgreiche Unterstützung bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche leistete dabei auch in diesem Jahr wieder der hauseigene Firmenkundenservice.

Ein sehr gutes Mittel, um Arbeitgeber davon zu überzeugen einem jungen Menschen die Chance auf eine Ausbildung zu geben ist das Langzeitpraktikum (Einstiegsqualifizierung). Der Arbeitgeber hat die Möglichkeit, im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung von sechs bis maximal 12 Monaten den jungen Menschen kennenzulernen, seine Stärken zu erkennen, seine „Noch nicht Stärken“ zu entwickeln und ihn auf die kommende Ausbildung vorzubereiten.

Zudem darf der Jugendliche an einem Tag der Woche die Berufsschule besuchen und kann sich damit bereits auf den schulischen Inhalt einer Ausbildung vorbereiten.

Für viele geflüchtete Menschen ist dies der passende Schritt, um die Arbeitswelt in Deutschland kennenzulernen. Wichtig ist auch, dass unsere Jugendlichen das Duale Ausbildungssystem in Deutschland kennen und verstehen lernen.

Da nicht nur die Arbeit sondern vor allem die Berufsschule hohe Anforderungen an alle jungen Menschen stellt, unterstützt das Jobcenter die Arbeitgeber und die Jugendlichen durch Ausbildungsbegleitende Hilfen. Diese können auch schon mit Beginn der Einstiegsqualifizierung gewährt werden.

Besonders erfreulich ist die Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis nach Ende der Einstiegsqualifizierung. Alle Teilnehmer, die diese abgeschlossen haben, konnten in ein Ausbildungsverhältnis übernommen werden.

### Team U25 Messeauftritt 2017

Junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren sind eine unserer wichtigsten Zielgruppen im SGBII.

Bei unserer Arbeit ist Integration in Ausbildung eines unserer wichtigsten Ziele. Hier gehen wir auf den individuellen Unterstützungsbedarf des Jugendlichen ein und stellen neben der Einstiegsqualifizierung um die Ausbildungsreife herzustellen auch die ausbildungsbegleitenden Hilfen in der Einstiegsqualifizierung und/oder Ausbildung bereit. Zudem bleiben wir während der Einstiegsqualifizierung oder auch Ausbildung ein verlässlicher Partner für Kunden im Leistungsbezug.

Wichtige Veranstaltungen waren daher auch im Jahr 2017 die Ausbildungsplatzmessen.

Das U25 Team des Jobcenters war auch in diesem Jahr auf allen drei großen Messen in Aalen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd mit einem eigenen Stand vertreten. Viele namhafte Betriebe, Schulen, Institutionen und Einrichtungen haben ihr Berufs- und Bildungsangebot vorgestellt. Sowohl Jugendliche als auch Ausbildungsbetriebe konnten vom U25 Team über das Beratungsangebot und die Fördermöglichkeiten des Jobcenters aus erster Hand in einem persönlichen Gespräch auf den Ausbildungsplatzmessen informiert werden.

Unsere Jugendlichen bereiten wir auf den Messebesuch vor, händigen im Beratungsgespräch das Magazin zur Ausbildungs- und Studienmesse „STARTit“ aus und ermutigen unsere jungen Kunden auch gerne, unsere Begleitung auf der Messe zu nutzen.

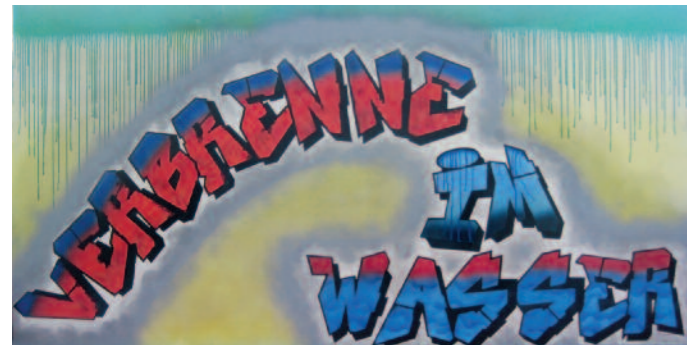
### Besondere Projekte in den Jugendmaßnahmen

Das Jobcenter hat auch im Jahr 2017 für unsere jungen Kunden speziell konzipierte jugendgerechte Maßnahmen anbieten können. Zur Verfügung standen Maßnahmen zur Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit sowie Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt. Dabei ist das Medium Sport im U25 Bereich ein geeignetes Mittel zur Aktivierung und zur Motivationsförderung. In diesen Maßnahmen geht es aber nicht nur um Sport sondern auch um die Stärkung des Selbstbewusstseins und darum Verantwortung zu lernen und zu übernehmen. In diesem Rahmen wurden besondere Projekte durchgeführt.

Projekte, die „einmalig, zeitlich begrenzt und zielgerichtet“ sind, das war das Thema in den Maßnahmen „Your Life“ (Dein Leben) in Aalen und bei „UCan“ (Du kannst) in Schwäbisch Gmünd.

#### Kunstwettbewerb „Feuer und Wasser“ im Berufsausbildungswerk Aalen

Die Teilnehmer der Gruppe „Your Life“ organisierten einen Kunstwettbewerb unter dem Titel „Feuer und Wasser“, bei dem alle Teilnehmer der beiden Sportprojekte, Schüler, Umschüler und Auszubildende von BAW Aalen und Schwäbisch Gmünd und BvW Ruppertshofen teilnehmen durften. Mit der Aufgabenstellung, ein Kunstwerk zum o. g. Thema zu erstellen, gingen alle gemeinsam ins Rennen. Die komplette Organisation des Wettbewerbs lag in den Händen der Teilnehmer der Maßnahme. Zu ihrem Aufgabenbereich gehörte



Kunstwettbewerb  
„Feuer und Wasser“,  
1. bis 3. Platz



es auch, eine Jury zu finden. Die Jury setzte sich aus einem Auszubildenden des BAW, einem Mitarbeiter des BAW, einer Künstlerin aus Schwäbisch Gmünd und der Projektverantwortlichen Frau Andreatta vom Jobcenter Aalen zusammen.

Alle Teilnehmer und auch die Jury hatten viel Spaß. Die Ausstellung fand im Mai 2017 im BAW in Aalen statt. Die Sieger wurden in einem feierlichen Rahmen gekürt.

#### Erstellung eines Waldtierpfades im Berufsvorbereitungswerk Ruppertshofen

In Schwäbisch Gmünd wurde im Rahmen des Sportprojekts „UCan“ (Du kannst) in Kooperation mit der Theodor-Heuss-Schule Herlikofen ein Waldtierpfad angelegt.

Bevor das Projekt mit den Schülern starten konnte, mussten die Teilnehmer das vorgesehene Viertel im Wald auslichten und begehbar machen. Mit verschiedensten Werkzeugen und Materialien wurden die Vorbereitungen schnell abgeschlossen. Anschließend fand ein Treffen mit den Viertklässlern der Grundschule Herlikofen statt. Bei diesem Treffen wurden die Steckbriefe der Tiere, die im Wald leben, vorgestellt.

Die Teilnehmer der Maßnahme UCan und die Grundschüler haben die Modelle der Tiere vorbereitet. Das Material von der Sperrholzzentrale wurde besorgt. Nach einer kurzen Einweisung durch die Fachkraft des Hauses begannen die gemeinsamen Arbeitseinheiten. Im Anschluss wurden den Teilnehmer jeweils zwei bis drei Kinder zugewiesen. Die Verantwortung lag darin, sowohl Hilfestellung in der Arbeitsweise zu geben, als auch für die Sicherheit der Schüler im Umgang mit den Laubsägen zu sorgen. Die Zusammenarbeit war für beide Gruppen eine bereichernde Erfahrung, die allen viel Freude bereitet hat.

Grundschulkinder und Teilnehmer haben die ausgesägten Exponate bemalt, anschließend konnten diese auf dem vorbereiteten Pfad angebracht werden. Zur Krönung wurde der „Waldtierpark“ am 23.12.2017 feierlich eröffnet.

Die Projektarbeiten eignen sich hervorragend, um Maßnahmeteilnehmer zu aktivieren, Ressourcen zu erschließen und zur Steigerung des Selbstbewusstseins beizutragen. Die Teilnehmer haben viel gelernt und konnten sich persönlich weiter entwickeln. Sie haben viele Aufgaben selbstständig übernommen und konnten sich dabei erproben, ein komplettes Projekt von Anfang bis Ende durchzuführen. Da beide Maßnahmen auch im Jahr 2018 weiter geführt werden, wird an weiteren Projekten gearbeitet.

#### Teilzeitausbildung – eine große Chance!

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) setzt sich unter anderem für die soziale Teilhabe von Kunden mit Erziehungsaufgaben ein. Dabei nehmen die Alleinerziehenden einen besonderen Schwerpunkt ein.

2017 betreute das Jobcenter ca. 1.200 alleinerziehende Kunden mit ca. 1.500 minderjährigen Kindern. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier keine nennenswerte Zu- oder Abnahme zu verzeichnen. 70 % dieser Personengruppe verfügen über keine abgeschlossene bzw. verwertbare Berufsausbildung.

Berufliche Ausbildung bildet jedoch eine zentrale Voraussetzung für die Existenzsicherung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Deshalb liegt in der Qualifizierung der Alleinerziehenden ein großes Potential. Zum einen handelt es sich um einen Personenkreis, der hohe Motivation zur Veränderung mit sich bringt. Zum anderen bietet die Tätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf die realistische Perspektive, mittelfristig unabhängig vom Arbeitslosengeld II leben zu können. Zahlreiche Studien belegen, dass Alleinerziehende und ihre Kinder vermehrt vom Armutsrisiko bedroht sind. Teilzeitausbildung – bei der Familie und Ausbildung vereinbart werden kann – ist deshalb ein wichtiger Ansatz zur mittelfristigen und nachhaltigen Integration. Diese Möglichkeit wird in den Beratungen der „Projektteams für Alleinerziehende“ immer thematisiert.

In 2017 haben insgesamt 26 alleinerziehende Kundinnen des Jobcenters eine Teilzeitausbildung in folgenden Bereichen aufgenommen:

Erzieherin, Kinderpflegerin, Altenpflegerin, Altenpflegehelferin, Kauffrau im Einzelhandel, Verkäuferin, Fachkraft für Lagerlogistik, Friseurin, Zahnmedizinische Fachangestellte, Medizinische Fachangestellte und Kauffrau für Büromanagement.

Die Betreuung und Vermittlung der Kundinnen erfolgte überwiegend in Kooperation mit den beiden im Ostalbkreis ansässigen Projekten AITA+ (also e.V., Schwäbisch Gmünd) und TAFF 2.0 (AJO e.V., Aalen). Die Projekte werden bereits seit mehreren Jahren über ESF Landesmittel finanziert und konnten in 2017 erfreulicherweise den Zuschlag für eine erneute Förderperiode (bis 2020) erhalten. Damit hat der Ostalbkreis hinsichtlich der Förderstruktur von Teilzeitausbildung, auch im Vergleich zu anderen Landkreisen, sehr gute Voraussetzungen. Nach wie vor, ist es jedoch nicht einfach, Betriebe für die Teilzeitausbildung zu gewinnen, obwohl sie folgende Vorteile bieten kann:

- Fachkräfte mit einer hohen Bindung an das Unternehmen selbst auszubilden
- Auszubildende mit großem Verantwortungsbewusstsein und guter Organisationsfähigkeit im Team zu haben
- motivierte Kräfte zu bekommen, die dem Arbeitsmarkt sonst nicht zur Verfügung stünden
- Auszubildende einzusetzen, wo eine Vollzeitkraft nicht rentabel oder sinnvoll ist (es besteht die Möglichkeit, bei Teilzeitausbildung die Vergütung anteilig entsprechend der vereinbarten Stundenzahl festzusetzen)
- familienorientierte Personalpolitik zu betreiben

Außerdem zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre, dass Teilzeitauszubildende häufig sehr gute Noten in der Berufsschule erzielen, wie auch das Beispiel unserer Kundin, Frau S. zeigt:

Frau S. ist Kundin des Jobcenters, allein erziehend mit einer neunjährigen Tochter und 39 Jahre alt, als sie an einer Infoveranstaltung der BCA zum Thema „Teilzeitausbildung“ teilnimmt. Sie hat keine abgeschlossene Berufsausbildung. Ausbildungen zur Einzelhandelskauffrau und Kfz-Mechanikerin wurden abgebrochen. Seit einigen Jahren ist sie mit einem Kleinunternehmen im Bereich Gebäudereinigung selbständig. Zeitweise hat sie parallel dazu auch noch einen Minijob. Das Einkommen reicht jedoch nicht aus, um unabhängig vom Jobcenter leben zu können. Die Akquise weiterer Aufträge zur Steigerung des Einkommens ist ihr ständiges Bestreben.

Nachdem sie die Informationen zur Teilzeitausbildung erhalten hat, bekundet sie ihr sofortiges Interesse daran. Sie wird daraufhin in das Kooperationsprojekt vermittelt, um die nötige Unterstützung bei der Suche



„... die Auszubildenden in Teilzeit stehen mitten im Leben und sind dankbar für die Chance, die man Ihnen gibt. Dadurch erleben wir Auszubildende in Teilzeit als engagierte und hochmotivierte Mitarbeiter.“

Kristina Astachov, Personalreferentin/Ausbildung, Spedition Brucker

nach dem richtigen Ausbildungsberuf zu bekommen. Hier erfolgte zunächst eine berufliche Orientierung: Welcher Beruf entspricht meinen Fähigkeiten und Stärken? Welcher Beruf ist hinsichtlich der Arbeitszeiten mit meinem Kind vereinbar? Welcher Beruf bietet die Perspektive mittelfristig am Arbeitsmarkt integriert zu werden und meine Existenz zu sichern? Welche Zugangsvoraussetzungen bringe ich mit und welche werden abverlangt?

Parallel dazu wurden mit ihr im Einzelcoaching die Rahmenbedingungen besprochen und organisiert, so dass ein Ausbildungsverhältnis auch realistisch gelingen kann: Kinderbetreuung für die Zeiten an der Berufsschule, in den Ferien und im Krankheitsfall. Für die Hort Schließtage wurde für Frau S. Tochter eine Tagesmutter gesucht und gefunden. Zudem konnte Frau S. ihre für die Berufsschule erforderlichen Mathematikkenntnisse auffrischen.

Bei Frau S. stellte sich schnell heraus, dass sie sich eine Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik wünscht. Sie wurde daraufhin in ein Praktikum bei der Fa. Brucker vermittelt. Nach erfolgreicher Probearbeit wurde ihr dort ein Ausbildungsverhältnis in Teilzeit angeboten. Zum Ausbildungsbeginn im September nimmt Frau S. ihre Ausbildung auf.



Sie startet gut in die Ausbildung und besteht ihren Staplerführerschein beim ersten Mal. Innerhalb ihres vorwiegend männlichen Teams genießt sie eine große Akzeptanz und übernimmt eine Art Mutterrolle unter den anderen Azubis. Auch die schulischen Leistungen sind sehr gut. Nach dem 1. Ausbildungsjahr erhält Frau S. einen Preis für hervorragende Leistungen. Nach 2,5 Jahren beendet sie die Ausbildung mit sofortiger Übernahme in eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitstelle, womit sie ihren Lebensunterhalt ohne weitere finanzielle Unterstützung vom Jobcenter decken kann.

„Endlich bin ich finanziell unabhängig und habe eine Arbeit, die mir Spaß macht. Die Zeit des Lernens und der Doppelbelastung hat sich eindeutig gelohnt!“

Resümee von Frau S.

### Jobinitiative Ostalbkreis 2017 erfolgreich gestartet

Bereits das 2012 gestartete Landesarbeitsmarktprogramm „Passiv-Aktiv-Tausch“ in Baden-Württemberg hat gezeigt, dass es gelingen kann, Menschen, die aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse schon lange arbeitslos waren, wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Dies ist auch das Ziel des neuen Programms „Neue Chancen am Arbeitsmarkt – Passiv-Aktiv Tausch PLUS“. Passive Sozialleistungen werden in aktive Zuschüsse für Arbeitgeber umgewandelt.

Konkret heißt dies, dass Arbeitgeber, die langzeitarbeitslosen Menschen eine Perspektive geben und diese sozialversicherungspflichtig beschäftigen, zwei Jahre lang Zuschüsse erhalten. Die Zuschüsse werden vom Bund, Land und dem Ostalbkreis finanziert und durch das Jobcenter bewilligt. Um die Beschäftigung zu stabilisieren und den Bewerber bei Problemen innerhalb und außerhalb des Arbeitsverhältnisses zu unterstützen, wird dem Arbeitgeber ein sogenannter „Kümmerer“ zur Seite gestellt. Das Programm sieht weiter vor, den Arbeitgeber für arbeitsplatzbezogene Qualifizierungen des Arbeitnehmers finanziell zu unterstützen. In der Zeit von Juli 2017 bis Dezember 2017 haben bereits 20 langzeitarbeitslose Menschen Arbeitsverträge unterschrieben.

Ein Beispiel für eine gelungene Integration ist der Familienvater Herr Adam Zgraja, 45 Jahre alt. Zuletzt war er 2008 sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Trotz intensiver Bemühungen des Jobcenters hatte er bislang keine Beschäftigung gefunden. Umso erfreulicher war es nun, dass er durch Unterstützung des Bildungsträgers „Donner & Partner“ eine Vollzeitbeschäftigung bei der Firma Rad und Tat als Fahrradmonteurhelfer gefunden hat.

Die zuständige Fallmanagerin vom Jobcenter, Frau Ursula König, besuchte Herrn Zgraja in seiner neuen Arbeitsstätte. „Ich habe immer die große Motivation und den Willen von Herr Zgraja gespürt und ihn daher immer wieder auch Mut gemacht, dass wir noch erfolgreich sind“.

Adam Zgraja ist gerade in der Fahrradwerkstatt beschäftigt. Sichtlich stolz zeigt er seinen neuen Arbeitsplatz in der Fahrradwerkstatt. Im Gespräch mit seiner Fallmanagerin berichtet er, was sich für ihn seit seiner Arbeitsaufnahme geändert hat und wie ihm die Arbeit als Fahrradmonteur gefällt.

„Früher war jeder Tag für mich gleich. Ich hatte jeden Tag Wochenende. Jetzt freue ich mich sehr auf mein Wochenende und auf die Zeit mit meiner Familie. Meine Familie ist sehr stolz auf mich. Sie warten nach der Arbeit zu Hause und freuen sich mit mir, dass ich jetzt so zufrieden bin. Die Arbeit bei der Firma Rad & Tag gefällt mir, und sie macht mir zu 100 % Spaß. Ich fühle mich wohl im Team und die Arbeit mit den Rädern passt sehr gut zu mir. Sobald ich mich noch besser eingearbeitet habe, werde ich auch Kunden bedienen. Darauf freue ich mich jetzt schon“.

Auf die Frage, ob er ohne die Unterstützung des Jobcenters und die Teilnahme an der Maßnahme „Jobinitiative Ostalbkreis“ eine passende Arbeitsstelle gefunden hätte, antwortet er mit voller Überzeugung.

„Nein, ohne das Landesarbeitsmarktprogramm hätte ich keine Chance gehabt. Ich habe mich lange um eine Arbeit bemüht und viele Bewerbungen geschrieben. Leider ohne Erfolg. Ich vermute, dass die meisten Arbeitgeber Vorbehalte gegen langzeitarbeitslose Menschen haben, und was noch erschwerend hinzukommt Menschen mit einer Schwerbehinderung“.

Bei der abschließenden Frage, was er sich denn für die Zukunft wünsche, antwortet er mit einem glücklichen Lächeln und ohne groß zu überlegen: „Ich möchte arbeiten bis zur Rente“.



„Ich möchte arbeiten bis zur Rente.“

Adam Zgraja

Für seinen Arbeitgeber, Herrn Michael Haubner von der Firma Rad und Tat aus Aalen, war es nie Thema, was im Lebenslauf von Herrn Zgraja stand. Auch seine gesundheitlichen Einschränkungen waren für ihn zweitrangig. Er ist voll des Lobes über seinen neuen Mitarbeiter.

„Entscheidend ist für mich, dass Herr Zgraja hochmotiviert ist und Lust hat zu arbeiten. Wir sind froh, dass er bei uns ist. Jederzeit würde ich wieder einem Menschen, der sonst aus dem Raster fällt, eine Chance geben, wenn er den Willen hat und motiviert ist zu arbeiten.“

Die Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt macht deutlich, dass Erfolge möglich sind, wenn alle an einem Strang ziehen. Durch den finanziellen Anreiz profitieren alle Beteiligten: Die Firma Rad & Tat bekam einen motivierten Mitarbeiter und Herr Zgraja einen Arbeitsplatz, der ihm sehr gefällt.

**Projekt „Freiwillig dabei“  
Gesellschaftliche Teilhabe im Ostalbkreis**

Im Jobcenter werden rund 1.500 Menschen betreut, die schwere und zum Teil auch nicht abbaubare Vermittlungshemmnisse haben. Eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist bei diesen Menschen kaum realistisch. Um eine soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und um ehrenamtliche Tätigkeiten gezielter und gesteuert als Ersatz oder Hinführung zu einer Beschäftigung zu nutzen, wurde das Projekt „Freiwillig dabei!“ auf Anregung von Thomas Koch, Geschäftsführer Jobcenter Ostalbkreis, ins Leben gerufen.

Die Idee hinter dem Projekt ist, Menschen, die seit langer Zeit arbeitslos sind, niederschwellig wieder die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Teilnehmer sollen wieder einen Grund haben, morgens aufzustehen. Und sie sollen spüren, dass sie gebraucht werden, dass sie wertgeschätzt werden und dass sie jemand sind.

Am 28.07.2017 wurde der Startschuss in Form einer Kooperationsvereinbarung mit allen am Projekt beteiligten gegeben. Das Projekt läuft zunächst bis 31.12.2018.

Verantwortlich für das Projekt sind das Regionale Bündnis für Arbeit in Kooperation mit dem Jobcenter Ostalbkreis und den Trägern, Caritas Ost-Württemberg, Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Aalen e.V., Diakonie im Ostalbkreis, Werkhof Ost Schwäbisch Gmünd, Katholische Betriebsseelsorge Aalen, GEBIB mbH sowie die a.l.s.o. Schwäbisch Gmünd.

Die Träger bieten verschiedene Tätigkeiten an, zum Beispiel die Mithilfe in der Betreuung von Behinderten, Alltagsbegleitung von älteren Menschen, diverse Fahrtätigkeiten, Mitarbeit in der Küche sowie Helfertätigkeiten im Hausmeisterbereich, im Verkauf und in diversen anderen Helferbereichen. Sie melden die freien Plätze im ersten Schritt an die Fallmanager im Jobcenter.

Die Fallmanager des Jobcenters informieren die in Frage kommenden Kunden über die angebotenen ehrenamtlichen Tätigkeiten. Sie sind bei der Auswahl der passenden Stelle behilflich und stellen den Kontakt zu den Trägern her.

Das Angebot einer ehrenamtlichen Tätigkeit erfolgt nur an Personen, die arbeitsmarktfremd sind und derzeit keine Chance auf Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Die berufliche Eingliederung der Arbeitslosen hat Vorrang vor der Ausübung einer ehrenamtlichen Beschäftigung. Die Teilnahme am Projekt ist freiwillig. Wer nicht oder nicht mehr mitmachen möchte, muss keinerlei Sanktionen vom Jobcenter befürchten.

Das Regionale Bündnis für Arbeit ermöglicht für die Laufzeit des Projekts die Finanzierung durch die Übernahme einer Aufwandspauschale (Fahrkosten, Arbeitsmaterial) i.H.v. 50,00 € pro Person/Monat.

Im Jahr 2017 wurden bereits positive Erfolge verzeichnet. Durch die vom Regionalen Bündnis für Arbeit zur Verfügung gestellten Mittel i. H. v. 4.000,00 € konnten bereits 12 langzeitarbeitslose Menschen in ein Ehrenamt vermittelt werden. Für das Jahr 2018 stellt das Regionale Bündnis weitere Mittel i.H.v. 10.000,00 € zur Verfügung. Die Finanzierung von ehrenamtlichen Arbeiten für 16 langzeitarbeitslose Menschen ist dadurch gesichert.

Wünschenswert wäre die Verstärkung und der Ausbau des Projekts auch über das Jahr 2018 hinaus. Spenden sind hierfür notwendig.

**„Wenn ich den Job nicht hätte, ich wüsste nicht, was mit mir jetzt wäre.  
Ich brauche eine Aufgabe!“**

Andreas R.

**Gesundheitsförderung –  
Projekt „Gesund dabei“**

„Gesund Dabei“ ist ein Kooperationsprojekt nach dem Präventionsgesetz von Jobcenter und AOK. Es richtet sich speziell an die Kunden des Jobcenters und soll Zugang zu Gesundheitsprävention schaffen und Hemmnisse abbauen, an gesundheitsfördernden Aktivitäten teilzunehmen. Die Handlungsfelder sind Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung und Resilienz. Eine Steuerungsgruppe aus Mitarbeitern von Jobcenter, AOK, der Pädagogischen Hochschule in Schwäbisch Gmünd sowie weiteren Experten für die Gesundheitsförderung projektiert und organisiert das Projekt.



Als Auftaktveranstaltungen fanden in den Geschäftsstellen in Aalen und Schwäbisch Gmünd Gesundheitstage speziell für die Kunden des Jobcenters statt. An verschiedenen Ständen und im Rahmen von Mitmach-Aktionen konnten sich die Besucher über Zucker in Lebensmitteln, Zahngesundheit, notwendige Impfungen, Entspannungstechniken und vieles mehr informieren. Die Aktionen hatten eine hervorragende Resonanz und die Rückmeldungen von Ausstellern und Kunden waren sehr positiv.

Während dieser Gesundheitstage führte das Kompetenzzentrum Gesundheitsförderung der PH Schwäbisch Gmünd Interviews mit den Kunden durch, um den Bedarf an Gesundheitsförderung sowie die Rahmenbedingungen zu erfragen, damit die Angebote auch wahrgenommen werden können. Diese Interviews wurden im Anschluss noch durch eine Fragebogenaktion ergänzt. Ergebnis der Erhebung war ein großer Informationsbedarf zu Gesundheitsfragen. Als nächstes im Ranking wurde Entspannung, dann gesunde und kostengünstige Ernährung und schließlich Bewegung genannt.

Anhand der Bedarfserhebung werden nun zusammen mit der AOK und weiteren Kooperationspartnern wie zum Beispiel dem Kompetenzzentrum Hauswirtschaft und Ernährung des Landratsamtes laufend kostenlose Veranstaltungen speziell für Kunden des Jobcenters zu Gesundheitsthemen sowie Entspannung, Bewegung und Ernährung entwickelt, geplant und durchgeführt. Das Angebot beinhaltet unter anderem Vorträge über Vorsorgeleistungen der Krankenkassen, Kochkurse für gesunde und kostengünstige Ernährung sowie Kurse für Entspannung und Rückengesundheit. Diese Angebote werden kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt, um möglichst vielen Menschen den Weg zu einer kostenlosen, aber qualitativ hochwertigen Gesundheitsförderung zu ebnet.

**Arbeitsmarkt-Konferenz 2017**

Fachkräftemangel, Digitalisierung, Demografie: Wie sieht der Arbeitsmarkt der Zukunft aus? Das waren die Hauptthemen, die die Aalener Experten, Professoren und Firmengeschäftsführer bei der Arbeitsmarkt-Konferenz beschäftigt haben.

Am Montag, 29. Mai 2017, luden der Kreis, die Arbeitsagentur und die Fachkräfteallianz zur Arbeitsmarkt-konferenz ins Aalener Landratsamt ein. Ziel der Veranstaltung war, sich den Herausforderungen der Quali-fikation, den Folgen zunehmender Globalisierung und Digitalisierung, sowie der Förderung Älterer und Langzeitarbeitsloser zu stellen. Diese und andere Themen konnten die rund 150 Vertretern aus Wirtschaft, Politik, Verbänden, Kirchen, sozialen Einrichtungen und Verwaltung in den vier folgenden Foren erarbeiten und Vorschläge zur Umsetzung im Ostalbkreis machen.

- Forum 1 Qualifikationen der Zukunft
- Forum 2 Personengruppe 50+
- Forum 3 Jobinitiative Ostalbkreis / ESF
- Forum 4 Gesellschaftliche Teilhabe im Ostalbkreis

Bei der anschließenden Podiumsdiskussion, moderiert durch Landrat Klaus Pavel, beschäftigten sich die Ex-perten Dr. Ulrich Walwei, Jörn P. Makko, Dr. Jochen Kress, Josef Mischko, Alexander Hamler und Elmar Zil-ler hauptsächlich mit dem Thema Fachkräftemangel und Digitalisierung.



Der Mangel an Fachkräften in der Region Ostwürttemberg ist deutlich zu spüren, die Vollbeschäftigung ist nahezu erreicht, so die Experten. Dennoch steht der Arbeitsmarkt vor grundlegenden Herausforderungen. Das Hauptrisiko sind der wachsende Fachkräftemangel auf der einen und die sich verfestigende Arbeitslo-sigkeit auf der anderen Seite. Deshalb sollte das Augenmerk auf der Migration liegen. Ohne die Migration gehen der Wirtschaft die Fachkräfte aus.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die fortschreitende Digitalisierung. Diese führt zu höheren Anforderungen, wie einer bessere Ausbildung, mehr soziale Kompetenzen und einer höheren Flexibilität. Schon heute könn-ten zahlreiche Tätigkeiten digitalisiert werden. Das betreffe aber nicht nur Helfer-, sondern auch Fachkräfte- wie auch Akademikerberufe. Somit steht die Arbeitswelt vor erheblichen Veränderungen, diese sind aber auch eine große Chance. Um die Anzahl der Langzeitarbeitslosen weiter zu minimieren, sollte Prävention und Qualifizierung im Fokus stehen. Fördermaßnahmen sollten ganzheitlich betrachtet und Hochrisikogruppen noch intensiver betreut und zugleich ein sozialer Arbeitsmarkt entwickelt werden.

Dem stimmt auch die Agentur für Arbeit Aalen zu. Wo immer es möglich ist sollten Menschen qualifiziert werden. Menschen, die den höheren Anforderungen in der Industrie nicht gewachsen sind, sollten Umschu-lungen ermöglicht werden.

Auch eine digitale Grundausbildung aller Arbeitnehmer und einen Ausbau der Bildungsinfrastruktur in diesem Bereich sollte langfristig in Betracht gezogen werden, damit hoch qualifizierte Arbeitsplätze nicht abwan-dern.

Abschließend ergeben sich aus der Podiumsdiskussion zwei wichtige Herausforderungen.

Auf der einen Seite die Investitionen in Bildung und Qualifizierung an Berufsschulen, sowie die Einrichtung von mehr Studienplätzen an den Hochschulen. Auf der anderen Seite werden Arbeitsplätze in Form eines sozialen Arbeitsmarktes für die Menschen benötigt, die den hohen Anforderungen nicht gewachsen sind.

**Die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit**

Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Ostalbkreis haben auch in 2017 wieder viele gemeinsame Themen bearbeitet und auf den Weg gebracht. Die Geschäftsführungen treffen sich regelmäßig, um die aktuellen Entwicklungen am Arbeitsmarkt, geschäftspolitische Schwerpunkte und gemeinsame Ziele zu erörtern.

Neben den bewährten Kooperationen im Rahmen der Fachkräfteallianz Ostwürttemberg zur Integration von Älteren und dem Arbeitsbündnis „Jugendliche am Übergang Schule und Beruf“ gab es in 2017 wieder neue gemeinsame Handlungsfelder. So wurden beispielsweise gemeinsame Maßnahmen zur beruflichen Integration von geflüchteten Menschen geplant und durchgeführt und ein verbesserter Zugang für Men-schen mit Behinderungen zu Reha-Leistungen auf den Weg gebracht. Der Vertrag zur Beauftragung des ärztlichen Dienstes der Arbeitsagentur konnte um weitere 2 Jahre verlängert werden. Für die nahe Zukunft stellte die Agentur weitere Dienstleistungen für das Jobcenter, wie den Berufspsychologischen Dienst, in Aussicht. Ein herausragendes Beispiel für die enge und kooperative Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwal-tung war die erste Arbeitsmarktkonferenz im Ostalbkreis im Mai 2017.

**„Gruppeninformationen etablieren sich“**

Ende 2014 fand die erste Gruppeninformation für Arbeitslose statt, die in naher Zukunft aus der Zuständigkeit der Agentur für Arbeit in die Zuständigkeitsbereich des Jobcenters wechseln. Anfangs fanden diese Veran-staltungen quartalsweise statt. Zwischenzeitlich haben die sogenannten „Rechtskreiswechsler“ monatlich die Möglichkeit, an der Gruppeninformation teil zu nehmen.

Die Teilnehmer erhalten einen groben Überblick über die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (um-gangssprachlich Hartz IV) und deren Berechnung. Wichtige Hinweise zur Ermittlung des notwendigen Bedarfs zum Lebensunterhalt und den Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung werden gegeben.

Darüber hinaus erhält der Teilnehmerkreis wertvolle Tipps, um den ersten Kontakt mit dem Jobcenter und dessen Beschäftigten möglichst angenehm und unkompliziert zu gestalten.

Von großer Bedeutung sind auch die Hinweise zur Sozialversicherung, sollten vom Jobcenter keine Leistungen gewährt werden können. Zwischen 10 und 20 Teilnehmer nehmen in der Regel dieses Angebot der Agentur für Arbeit in Kooperation mit dem Jobcenter wahr. Die Resonanz der Teil-nehmer ist durchweg positiv und Applaus am Ende der Veranstaltung ist nicht ungewöhnlich.

Die Gruppeninformationen für „Rechtskreiswechsler“ ist nur ein kleines Beispiel für den „engen Schulterschluss“ zwischen dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit, wenn es um die erfolgreiche Betreuung und Integration Arbeitsloser geht.



# LEBENS- (unt)erhalt

# Geld-LEISTUNGEN

**GELDLEISTUNGEN  
DES JOBCENTERS**

## Geldleistungen an die Bedarfsgemeinschaften

### Passive Leistungen

In der Systematik des SGB II unterscheidet man zwischen den Geldleistungen an die Bedarfsgemeinschaften oder auch „passive Leistungen“ genannt und den „aktiven Leistungen“, die im Wesentlichen Leistungen der Arbeitsvermittlung und des Fallmanagements, insbesondere Eingliederungsleistungen, umfassen.

Die passiven Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende decken den laufenden und einmaligen Lebensunterhalt der Leistungsberechtigten. Ihre Höhe ergibt sich aus folgender Berechnung:

---

#### Regelbedarfe (Arbeitslosengeld und Sozialgeld)

- ggf. Mehrbedarfe, z. B. bei Alleinerziehung, kostenaufwändige Ernährung
- laufende Kosten für Unterkunft und Heizung (einschl. Betriebs- und Nebenkosten, ohne Warmwasseraufbereitung)
- einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung und Mietschulden, für erstmalige Wohnungsausstattung, für Erstausrüstung Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt
- Krankenversicherungsbeiträge sowie ggf. Zuschüsse zur Krankenversicherung
- ggf. Leistungen für Bildung und Teilhabe

---

#### = Bedarf

– anrechenbares Einkommen

---

#### = Leistung pro Bedarfsgemeinschaft

– Sanktionen

---

#### = Geldleistung pro Bedarfsgemeinschaft

---

Für das Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Mehrbedarfe und die Sozialversicherung wurden im vergangenen Jahr 35,7 Mio. € (Vorjahr 35,2 Mio.) aufgewendet. Diese Leistungen sind Bundesleistungen und werden durch monatlichen Mittelabruf an das Jobcenter erstattet. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften war im Vergleich zum Vorjahresschnitt leicht rückläufig (durchschnittliche Bedarfsgemeinschaften 2016: 5.675 und 2017: 5.601).

Grundlage für die Regelbedarfsermittlung sind die durch die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 nachgewiesenen tatsächlichen Verbrauchsausgaben unterer Einkommensgruppen. Dem Regelbedarf liegen die regelbedarfsrelevanten durchschnittlichen Verbrauchsausgaben von Ein-Personen- und Familienhaushalten zu Grunde. Die Regelbedarfsstufen werden jeweils zum 1. Januar eines Jahres fortgeschrieben und führen bei nahezu gleichbleibender Bedarfsgemeinschaft zu entsprechender Kostensteigerung der Bundesleistungen.

Die Ausgaben für laufende und einmalige Kosten der Unterkunft sowie Aufwendungen für Erstausrüstung, Wohnung und Bekleidung belaufen sich auf 24,3 Mio. €. Im Vergleich zum Jahr 2016 (23,6 Mio. €) ergibt sich ein Mehraufwand von 0,7 Mio. €. Betroffen von der Kostensteigerung ist der Bereich Kosten für Unterkunft und Heizung.

Seit dem 01.06.2016 wird das „Schlüssige Konzept“ zur individuellen Beurteilung des Wohnungsmarkts und Definition der Angemessenheit der Kosten für Unterkunft im SGB II und XII im Ostalbkreis angewendet. Neben gestiegenen Verbrauchsausgaben für Energie und Heizung, führen die neuen Angemessenheitsgrenzen zu einem Anstieg der Kosten für Unterkunft und Heizung im SGB II.

Die Bedarfsdeckungsrangfolge im SGB II führt dazu, dass Einkünfte jeglicher Art vorrangig den Bundesmitteln zugerechnet werden. In der Folge steigen durch die Anpassung der jährlichen Regelbedarfe die Kosten der Unterkunft und Heizung bei vergleichbaren Bedarfsgemeinschaftszahlen mit an.

Regelbedarf entsprechend	ab 01.01.2018	ab 01.01.2017	ab 01.01.2016
<b>Regelbedarfsstufe 1</b> • Alleinstehende • Alleinerziehende • Volljährige mit minderjährigem Partner § 20 Abs. 2 Satz 1 SGB II • Volljährige, deren Partner inhaftiert ist • Volljährige, deren Partner in einem Pflegeheim lebt • Volljährige, die mit ihrem Partner aus Fluchtgründen noch keine Haushaltsgemeinschaft bilden können	416,00 EUR	409,00 EUR	404,00 EUR
<b>Regelbedarfsstufe 2</b> • Volljährige Partner (soweit die o. g. Ausnahmen nicht greifen) § 20 Abs. 4 SGB II	374,00 EUR	368,00 EUR	364,00 EUR
<b>Regelbedarfsstufe 3</b> • Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ohne eigenen Haushalt, die nicht volljährige Partner sind § 20 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 SGB II • Personen U25, die ohne Zusicherung umziehen / § 20 Abs. 3 i. V. m. § 20 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 SGB II	332,00 EUR	327,00 EUR	324,00 EUR
<b>Regelbedarfsstufe 4</b> • Kinder von 14 bis 17 Jahren § 23 Nr. 1, 3. Alt. § 20 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 • Minderjährige Partner § 20 Abs. 2 S. 2 Nr. 1	316,00 EUR	311,00 EUR	306,00 EUR
<b>Regelbedarfsstufe 5</b> • Kinder von 6 bis 13 Jahren § 23 Nr. 1, 2. Alt.	296,00 EUR	291,00 EUR	270,00 EUR
<b>Regelbedarfsstufe 6</b> • Kinder von 0 bis 5 Jahren § 23 Nr. 1, 1. Alt.	240,00 EUR	237,00 EUR	237,00 EUR

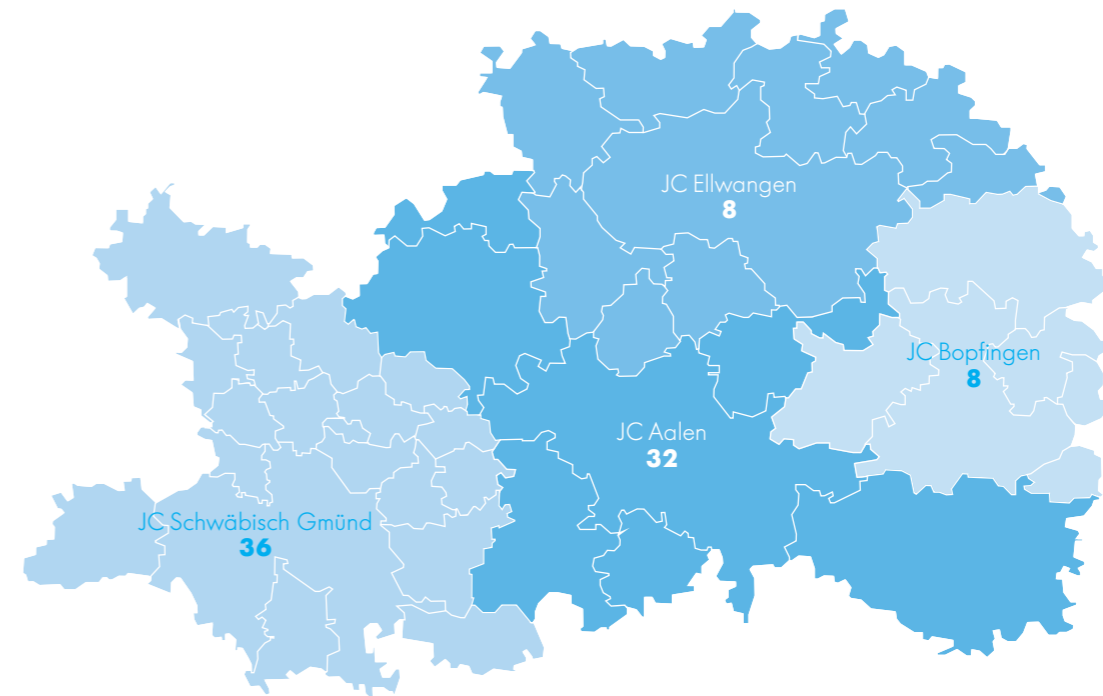
Höhe und altersmäßige Abgrenzung der Regelbedarfe im Vergleich 2016–2018

Nach Abzug der Bundesbeteiligung, der Zuwendungen aus dem Finanzausgleich zur Wohngeldentlastung und den Einnahmen aus Rückforderungen ergibt sich ein Zuschussbedarf durch den kommunalen Träger Ostalbkreis an den Kosten der Unterkunft von 13,75 Mio. €.

Die passiven Leistungen werden innerhalb des Geschäftsbereichs Jobcenter über die folgenden Teams erbracht:

- Leistungsgewährung (Auszahlung der Geldleistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende)
- Unterhaltssachbearbeitung
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten und Strafverfahren
- Gemeinsamer Außendienst
- Widerspruchs- und Klagebearbeitung
- Bildung und Teilhabe

Im Jahr 2017 waren durchschnittlich 84 Mitarbeiter mit 72,50 Vollzeitstellen der Abteilung Leistung organisatorisch zugeordnet. Die Sachbearbeitung im Bereich Leistung erfolgt im Teamverbund.



Personalverteilung  
Abteilung Leistung auf  
Standorte Jobcenter  
Ostalbkreis

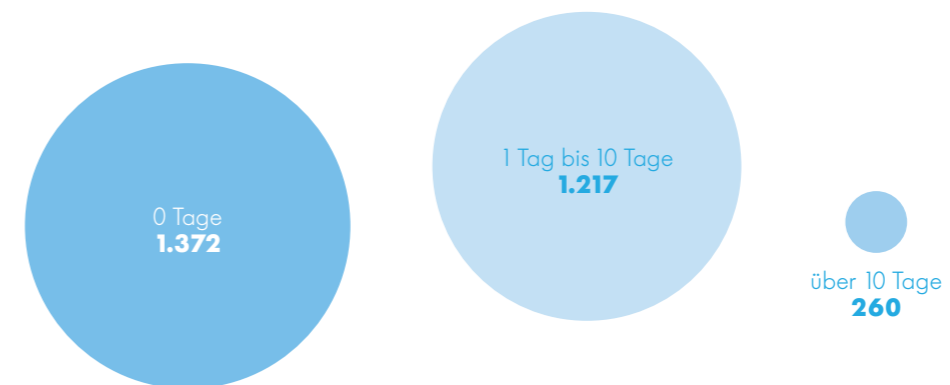
Im Jahr 2017 haben beim Jobcenter Ostalbkreis mit seinen Standorten in Aalen, Schwäbisch Gmünd, Ellwangen und Bopfingen 3.109 Bedarfsgemeinschaften einen Antrag nach dem SGB II gestellt. Dies ist ein Rückgang im Vergleich des Vorjahres um 184 Anträge (2016: 3.293). Eine große Herausforderung für die Mitarbeiter, um die durchschnittliche Zahl von monatlich 259 Neuanträgen zeitnah zu bearbeiten.

Von diesen Anträgen waren am Standort in

Schwäbisch Gmünd	1.331 (47 %)
Aalen	1.197 (42 %)
Ellwangen	368 (13 %) und
Bopfingen	213 (8 %)

Anträge zu bewältigen.

Durchschnittlich werden die Neuanträge durch (Teil-)Bewilligung oder vorläufige Bewilligung innerhalb von 3,0 Kalendertagen entschieden. Dabei werden 43 Prozent der Anträge am selben Kalendertag und 91 Prozent bis zu 10 Kalendertagen bewilligt und zahlbar gemacht.

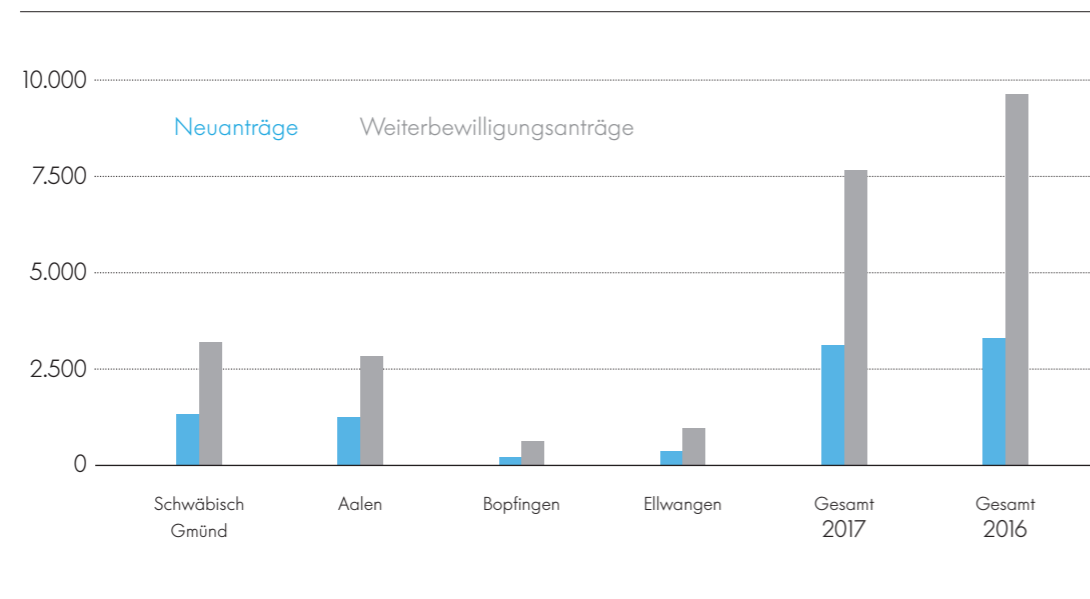


Bearbeitungsdauer  
Neuanträge 2017

Die Anzahl der Weiterbewilligungsanträge ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Ursache hierfür könnte unter anderem die gestiegene Anzahl von Fällen mit einem Bewilligungszeitraum über sechs Monaten im Hinblick auf das 9. Änderungsgesetz SGB II aus dem Jahr 2016 sein, aber auch ein hoher Zugang von Neukunden, die bisher keine SGB II-Leistungen bezogen haben. Der Anteil der 7.651 Weiterbewilligungsanträge im Jahr 2017 verteilt sich wie folgt auf die Standorte des Jobcenters:

Schwäbisch Gmünd 3.207, Aalen 2.858, Ellwangen 987 und Bopfingen 597.

Das Jahr 2017 war erneut geprägt von einem hohen Volumen an Neukunden sowie viel Bewegung und Dynamik im Bestand der Hilfeempfänger und einer entsprechenden Auslastungssituation im Bereich Leistung.



Neben diesen Kerntätigkeiten im Leistungsbereich musste im vergangenen Jahr eine Vielzahl weiterer Herausforderungen bewältigt werden. Dies waren vor allem die im Folgenden dargestellten Projektierungen und Bestandsarbeiten:

- Umsetzung der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes
- Umstellung des Finanzverfahren KIRP auf SAP
- EATA-Umsetzung in der Leistungsgewährung
- 10 Jahre „Infoheft für Menschen mit geringem Einkommen“ und
- die Markterkundung im Bereich Bildung und Teilhabe - Lernförderung

**EATA-Umsetzung in der Leistungsgewährung**

In Ellwangen ist in der ehemaligen Reinhardt-Kaserne die Europäische Ausbildungs- und Transferakademie für junge Erwachsene (EATA) untergebracht. Betreiber der EATA ist die gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung zum Betrieb der EATA (gGmbH), an welcher der Ostalbkreis, die Stadt Ellwangen und das Kolping-Bildungswerk Württemberg e.V. Gesellschafter sind. Träger der EATA ist das Kolping-Bildungswerk Württemberg e.V.

Tätigkeitsinhalt der EATA ist die Auswahl, die Gewinnung und der Transfer von jungen Erwachsenen aus dem EU-Ausland und von jungen Flüchtlingen aus dem Ostalbkreis mit hoher Bleibeperspektive in Deutschland als Ausbildungsaspiranten für eine duale Ausbildung im Ostalbkreis. Damit soll zur Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit in den Herkunftsländern, zur Ausbildung bzw. Integration von Flüchtlingen und zur Stärkung

des Fachkräftepotentials in der Region beigetragen werden. Jugendliche und junge Erwachsene sollen dazu so geschult werden, dass sie nach wenigen Monaten eine reguläre Ausbildung in einem deutschen Betrieb aufnehmen und absolvieren können. Die jungen Arbeitslosen aus dem EU-Ausland erwerben Deutschkenntnisse im Heimatland und absolvieren ein mehrmonatiges Praktikum in einem Betrieb in der Region. Während dieser Zeit erhalten Sie weiteren Unterricht, in erster Linie Deutschunterricht, in der EATA. Ihr Lebensunterhalt ist abgesichert über eine Praktikumsvergütung des Betriebs und eine EU-Förderung. Der Lebensunterhalt der Flüchtlinge ist abgesichert durch Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II. Die Flüchtlinge haben Anspruch auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II, wenn sie keine Asylbewerber sind und keine Leistungen nach dem AsylBLG erhalten, wenn sie nach dem Aufenthaltsgesetz als Flüchtlinge anerkannt sind (Flüchtlingsanerkennung durch das BAMF oder Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz) und wenn sie eine Wohnsitzauflage nach § 12a Aufenthaltsgesetz für Ellwangen haben.

Kurz vor Weihnachten 2016 sind je 3 Flüchtlinge aus Mannheim, Freiburg und Villingen-Schwenningen nach Ellwangen zugewiesen und zum Zweck der Teilnahme an einer Ausbildung in der EATA aus den dortigen Flüchtlingsunterkünften in die Landeserstaufnahmestelle (LEA) Ellwangen verlegt worden. Die Antragstellung auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II erfolgte am 19.12.2016. Nur mit erheblichen Schwierigkeiten konnten die Leistungsfachkräfte im Jobcenter Ellwangen klären, dass diese 9 Personen tatsächlich Flüchtlingsanerkennnisse hatten und damit die Zuständigkeit des Jobcenters gegeben war. Mit einer Kollegin der LEA-Verwaltung konnte eine unbürokratische Vereinbarung geschlossen werden, den Flüchtlingen noch vor den Weihnachtsfeiertagen Abschlusszahlungen auszuführen.

Neben den 9 zugezogenen Flüchtlingen haben noch weitere 5 Flüchtlinge aus der LEA Ellwangen eine Ausbildung bei der EATA begonnen. Der tatsächliche Umzug von der LEA in die EATA erfolgte im Februar 2017. Im Lauf des Jahres 2017 haben von den 14 Flüchtlingen, die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II vom Jobcenter Ellwangen erhalten haben, 2 Flüchtlinge eine Arbeit aufgenommen und sind aus der EATA-Ausbildung ausgeschieden. Die anderen 12 Flüchtlinge absolvieren nach wie vor die EATA-Ausbildung und stehen im Leistungsbezug beim Jobcenter Ellwangen.

**Umstellung des Finanzverfahren KIRP auf SAP**

Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) als Dienstleister für die bei der Landkreisverwaltung eingesetzte Finanzsoftware hat in den vergangenen Jahren sein Produktportfolio angepasst und wird zukünftig die bisher verwendete Software „KIRP“ nicht mehr zur Verfügung stellen. Nach einem internen Entscheidungsprozess hat sich die Kämmererei nach Rücksprache mit der KIRU auf die Einführung des sog. „Kommunalmaster Doppik“ der Firma SAP verständigt.

Es handelt sich um einen vollständigen Systemwechsel des gesamten Landratsamtes auf eine neue Finanzsoftware, der auch Anforderungen an die Umstellung im Fachverfahren OPEN/Prosoz, als sogenanntes Vorverfahren, stellt. So wurde der Haushaltsplan in OPEN/Prosoz auf die Produkt- und Sachkontennummerierungen an die neue SAP-Logik angepasst und die Arbeitshilfe zur Erfassung von Sollstellungen für die Mitarbeiter aktualisiert. In dem Zuge der Einführung von SAP konnten die technischen Voraussetzungen für die Rückführung der Einnahmen ins Fachverfahren OPEN/Prosoz realisiert werden.

Die Mitarbeiter des Jobcenter können somit ohne den Umweg über die Kreiskasse, Informationen zur Rückzahlung von Einzahlungen geben und diese entsprechend überwachen.

Durch die gute Unterstützung und Hilfestellung durch die Kämmererei ist die Umstellung des Fachverfahrens OPEN/Prosoz als Vorverfahren zu SAP gut gelungen. Die Sollstellungen von Seiten der Mitarbeiter wurden ab Dezember ausgesetzt und können im neuen Jahr wieder aufgenommen werden.

**Umsetzung der Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz im Jobcenter Ostalbkreis zum 1. Juli 2017**

Am 17. August 2017 wurde die Reform zum Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die umfangreichen Änderungen wurden rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft gesetzt.

Die für das Jobcenter bedeutendste Änderung war die Einführung des § 1 Absatz 1a UVG, der den Kreis der Anspruchsberechtigten von bislang bis zum vollendeten 12. Lebensjahr auf die Vollendung des 18. Lebensjahres ausgeweitet hat.

Eine weitere Besonderheit der Reform war die Aufhebung der Bezugsdauer von Unterhaltsvorschussleistungen. Bis zum 30. Juni 2017 konnten Leistungen nach dem UVG für maximal 72 Monate bezogen werden. Diese Beschränkung wurde ersatzlos gestrichen.

Dadurch soll der Zugang zu den Unterhaltsvorschussleistungen für mehr Alleinerziehende eröffnet werden.

Im Vorfeld auf die bereits lang angekündigte Gesetzesänderung fand eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter Ostalbkreis und dem Geschäftsbereich Jugend und Familie – Unterhaltsvorschusskasse – statt. Die Umsetzung der Änderungen und der künftige Ablauf wurden gemeinsam abgestimmt. Für ein einheitliches Verfahren wurde im Jobcenter für alle Sachbearbeiter ein Verfahrensablauf erstellt und in den Dienstbesprechungen erläutert.

Im Jobcenter Ostalbkreis haben rund 650 Kinder und Jugendliche von der Reform profitiert und wurden entsprechend an den Geschäftsbereich Jugend und Familie übergeleitet.

### 10 Jahre Infoheft für Menschen mit geringem Einkommen

Zwischenzeitlich feiert auch unser Infoheft ein kleines Jubiläum. Entstanden im Jahr 2006, erstmals druckfertig aufgelegt im Jahr 2007 im Raum Aalen, und ab 2008 auch im Raum Schwäbisch Gmünd, enthält das Infoheft wertvolle Informationen und Tipps für Menschen mit geringen Einkommen.

Abgedeckt werden darin die Themenbereiche der Sozialberatung, Selbsthilfe, Schuldnerberatung, günstige Einkaufsmöglichkeiten, Tauschbörsen und Möglichkeiten der finanziellen Hilfe.

Die Auflage liegt zwischenzeitlich bei jährlich 3.000 Exemplaren. Mit der neuen Auflage für das Jahr 2018 wird das Infoheft nicht mehr in Raumschaften aufgeteilt werden, sondern erscheint als Gesamtauflage im handlichen Taschenformat in insgesamt 6 Sprachen (deutsch, englisch, französisch, russisch, türkisch und arabisch).

Federführend für die Herausgabe sind Caritas, Diakonie, Rotes Kreuz und das Jobcenter Ostalbkreis. Aufgrund der wertvollen Informationen und hilfreicher Wegweiser in den sozialen Systemen sowie den enthaltenen Freizeittipps erfreut es sich großer Beliebtheit bei Klienten und Beratern des Jobcenters und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege.

### Bildung und Teilhabe

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) hat der Gesetzgeber zum 01.01.2011 Bedarfe für Bildung und Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rechtskreis des SGB II, des SGB XII, des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sowie des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) anerkannt. Dadurch wird den Berechtigten ein individueller Rechtsanspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gegeben, die im SGB II und SGB XII nunmehr auch einen Teil des Existenzminimums bilden.

Anlass für die Einführung der Bildungs- und Teilhabeleistungen war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 09.02.2010, in dem die bis dahin geltenden Regelleistungen nach dem SGB II für unvereinbar mit dem Artikel 1 Grundgesetz (GG) gebotenen Schutz der Menschenwürde in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip gemäß Artikel 20 GG erklärt wurden. Das Gericht sah insbesondere bei schulpflichtigen Kindern einen zusätzlichen Bedarf, der notwendige Aufwendungen zur Erfüllung schulischer Pflichten, wie etwa „die Beschaffung von Lernmitteln“ oder ein „kostenloses Angebot von Nachhilfeunterricht“ sicherstellt. Durch die Anerkennung der neuen Bedarfe für Bildung und Teilhabe wurden somit auch die bisherigen Leistungskataloge im SGB II und SGB XII erweitert.

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst folgende Leistungen:

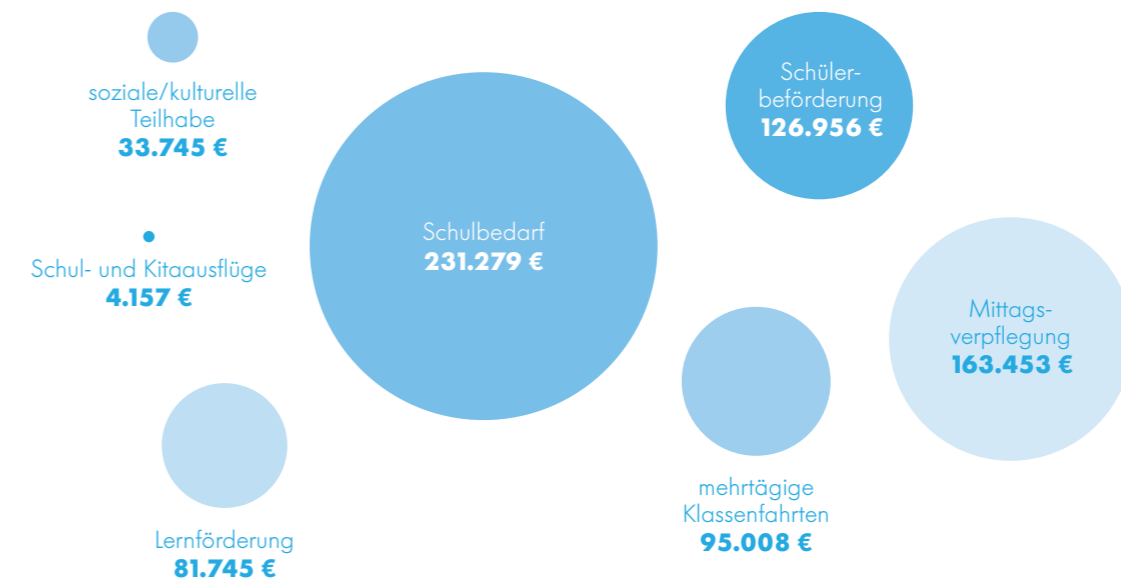
- eintägige Ausflüge für Schüler und Kinder in Kindertageseinrichtungen
- mehrtägige Klassenfahrten für Schüler und Kinder in Kindertageseinrichtungen
- persönlicher Schulbedarf
- Schülerbeförderungskosten
- Lernförderungsaufwendungen für Schüler
- Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung für Schüler und Kinder in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege
- Hilfen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr

Die Bearbeitung von Bildungs- und Teilhabeleistungen erfolgt für den Ostalbkreis an drei verschiedenen Stellen, an denen eigens hierfür angestellte Mitarbeiterinnen tätig sind. Im Jobcenter Ostalbkreis bearbeitet ein standortübergreifendes Bildungs- und Teilhabeteam die Anträge der Kinder im Rechtskreis SGB II. Im Landratsamt Ostalbkreis werden die Bildungs- und Teilhabeanträge der Kinder der Rechtskreise SGB XII, BKGG und AsylbLG und bei der Stadt Schwäbisch Gmünd ausschließlich die der Kinder im Rechtskreis BKGG des Stadtgebiets bearbeitet.

Um die Eltern auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets aufmerksam zu machen erhalten alle Kunden mit Kindern, die im Jobcenter einen Neuantrag auf Leistungen nach dem SGB II stellen, ein Informationsschreiben und einen Informationsflyer zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen ausgehändigt. In diesem Schreiben werden sie über die verschiedenen Leistungen für Bildung und Teilhabe informiert, auf die Antragsunterlagen hingewiesen und gleichzeitig wird ihnen ein persönliches Beratungsgespräch angeboten.

Die Sachbearbeiterinnen des Jobcenters, des Landratsamtes Ostalbkreis und der Stadt Schwäbisch Gmünd treffen sich zur Sicherstellung eines einheitlichen Verfahrens und zum rechtlichen Austausch unterjährig regelmäßig zu standort- und bereichsübergreifenden Besprechungen.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 2.988 Anträge im SGB II auf Bildungs- und Teilhabeleistungen positiv entschieden.



Die am häufigsten beantragten Leistungsarten waren wie schon in den Vorjahren der Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie die Schülerbeförderungskosten. Die Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe hat auch im Jahr 2017 insgesamt weiter zugenommen. Schulen, Vereine und andere Netzwerkpartner arbeiten eng mit Eltern von anspruchsberechtigten Kindern und den Ansprechpartnern von Bildung und Teilhabe zusammen.

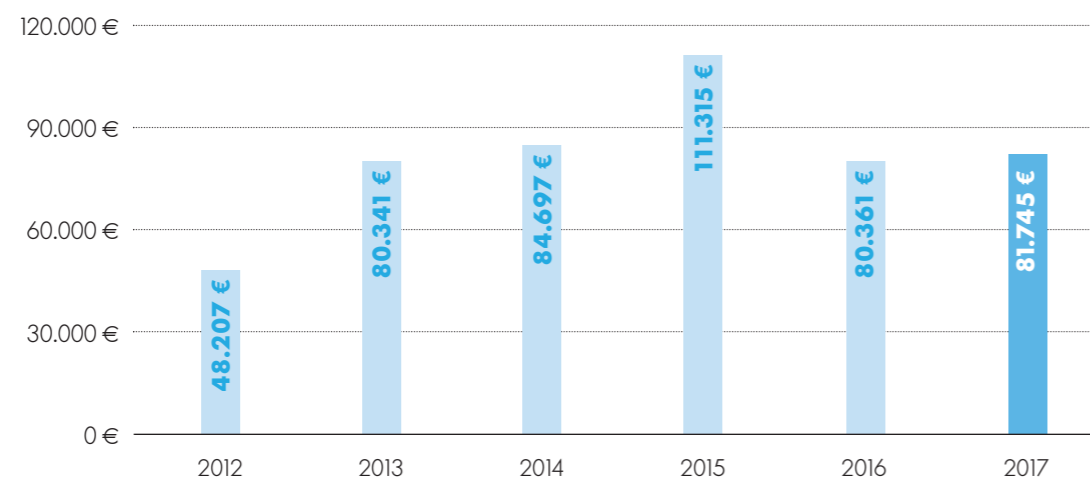
Nach wie vor wird die Beihilfe für den Schulbedarf (Schulpauschale) im Rechtskreis SGB II ohne Antrag gewährt. Insgesamt wurden 4.619 Schulpauschalen im Februar und August 2017 von Amtswegen gewährt.

### Markterkundung Lernförderung

Im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen ist die Inanspruchnahme der Lernförderung im Ostalbkreis seit 2011 kontinuierlich angestiegen.

Der Bund erstattet die Kosten für die Aufwendungen der Bildungs- und Teilhabeleistungen und deren Verwaltungsaufwand über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft. Die Ist-Ausgaben für die Bedarfe für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II und für die Kinderzuschlags- und Wohngeldkinder (ohne Verwaltungskosten) werden in ein Revisionsverfahren einbezogen. Die Ausgaben im Jahr 2016 sind die Grundlage für die Neuberechnung der Quote im Jahr 2017.

Kostenentwicklung  
Lernförderung im SGB II



Der kommunale Träger hat im Rahmen seiner Zuständigkeit Regelungen für die Gewährung der Lernförderung vorzunehmen. Hierzu sind die regionalen Anbieter- und Angebotsstrukturen sowie örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen.

Für die Gewährung von Lernförderung steht zu Beginn die Feststellung eines konkreten Förderbedarfs. Dieser ist durch den Klassenlehrer oder durch den Fachlehrer in der Schule zu bescheinigen. Es werden neben dem Unterrichtsfach, in dem die Förderung erforderlich ist, auch der Umfang der Stunden und die Form der Förderung (Einzel- oder Gruppenförderung) durch die Lehrkraft empfohlen. Diese Lehrkräftempfehlung wird von dem Schüler oder seinen Sorgeberechtigten (zum Beispiel Eltern oder Vormund) an den im Ostalbkreis zuständigen Leistungsträger übersendet. Anschließend wird geprüft, ob die Voraussetzungen für die Gewährung von Lernförderung bestehen.

Sofern die Lernförderung bewilligt werden kann, erfolgt die Ausstellung eines Gutscheins. Der Schüler kann sich mit dem Gutschein an einen Anbieter wenden und dort die Lernförderung durchführen. Die Abrechnung der Stunden über den Gutschein erfolgt durch die Anbieter direkt mit dem zuständigen Leistungsträger.

Wenn der Antrag auf Lernförderung nicht bewilligt werden kann, weil die Voraussetzungen nicht vorliegen oder notwendige Unterlagen fehlen, so erhält der Antragsteller einen Ablehnungsbescheid bzw. eine schriftliche Information, welche Unterlagen noch vorzulegen sind.

Eine Voraussetzung für die Gewährung von Lernförderung ist die Ergänzung schulischer Angebote. Daraus folgt, dass schulische Angebote Vorrang haben und die außerschulische Lernförderung nur in Betracht kommt, wenn keine oder nicht ausreichende schulische Angebote zur Verfügung stehen.

Für die Bewilligung der Lernförderung ist zudem erforderlich, dass es durch die Lernförderung möglich und erfolgsversprechend ist, mit ihr bestehende Defizite zu kompensieren. Soweit das wesentliche Lernziel objektiv nicht mehr erreichbar ist, kann Lernförderung nicht in Anspruch genommen werden.

Dabei sollte die Zielsetzung sein, dass der Schüler die nach schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele erreicht. Das wesentliche Lernziel bestimmt sich nach den jeweiligen schulrechtlichen Bestimmungen der Schulen in Baden-Württemberg. Kein wesentliches Lernziel in diesem Sinne ist das Erreichen einer Empfehlung für eine bessere Schulform oder eines höheren Schulabschlusses.

Der örtliche Markt von Lernförderanbietern wird zukünftig kontinuierlich durch den Ostalbkreis beobachtet. Zu Beginn des Jahres 2017 hat der Ostalbkreis eine Marktanalyse zu den örtlichen Strukturen hinsichtlich der Preise pro Unterrichtsstunde sowie der weiteren Ausgestaltung der Lernförderung durchgeführt. Diese neue Marktuntersuchung war die Basis der nachfolgenden Regelungen.

Die Marktuntersuchung hat gezeigt, dass eine Lernfördereinheit bei den regionsweiten Anbietern in der Regel 45 bzw. 60 Minuten bemisst. Die Höchstgrenze, der über BuT in Rechnung gestellten Preise innerhalb des Ostalbkreises, wird für eine Unterrichtseinheit zu 45 Minuten angegeben.

Innerhalb des Ostalbkreises gibt es keine weiteren örtlichen Unterscheidungen, da regional die Preise im Bereich Lernförderung nicht signifikant schwanken. Im Ostalbkreis findet sich dennoch eine unterschiedliche Preisgestaltung wieder, diese hängt in erster Linie mit der Qualifikation und der Aufstellung bzw. der Rechtsform von Anbietern zusammen. Die Marktuntersuchung hat verdeutlicht, dass Anbieter, die im Rahmen einer Organisation professionell mit mehreren Personen die Lernförderung anbieten, vorrangig in Anspruch genommen werden. Private Anbieter kommen meist im ländlichen Raum oder für Schüler mit gesondertem Bedarf, zum Beispiel im Rahmen der Sprachförderung, in Betracht.

Im Rahmen der Lernförderung ist es von größter Bedeutung, dass die von der Lehrkraft in der Schule empfohlene Maßnahme, den größtmöglichen Erfolg erzielt. Folglich kommt es darauf an, dass geeignete Lernförderanbieter die Maßnahme durchführen, unabhängig von der Rechtsform des Anbieters. Die ortsüblichen Gegebenheiten begründen daher eine Differenzierung der Preise je Fördereinheit.

In der folgenden Tabelle werden die angemessenen Preise für Lernförderanbieter ausgewiesen, die eine besondere Qualifikation nachweisen können. Eine besondere Qualifikation kann beispielsweise durch Hochschulabschluss oder vergleichbarer Eignung gegeben sein. Die Entscheidung über die Anerkennung der besonderen Qualifikation im Zuge der Bildungs- und Teilhabeleistungen erfolgt durch den Ostalbkreis.

Ebenso werden die angemessenen Preise für professionell geführte gewerbliche Organisationen ausgewiesen. In dem Verantwortungsbereich der Organisation liegt es, besonders qualifiziertes Personal zu beschäftigen (die Organisatoren haben dies in eigener Zuständigkeit zu prüfen, u.a. durch Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses) und dies zu unterstützen. Das Jobcenter Ostalbkreis überprüft in regelmäßigen Abständen durch Stichproben die gewerblichen Organisationen.

Zeiteinheit <b>45 Minuten</b>	Gruppenförderung <b>16,00 €</b>	Einzelförderung <b>25,00 €</b>
----------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------

Im Ostalbkreis erfolgt die Lernförderung auch durch geeignete Anbieter die nicht dem vorgenannten Personenkreis angehören. Hierbei handelt es sich beispielsweise um für die Lernförderung geeignete Schüler und Studenten, die ggf. keine oder nur geringe steuerlichen Abzüge haben können. Die Entscheidung über die Anerkennung der Geeignetheit erfolgt durch den Ostalbkreis.

Zeiteinheit <b>45 Minuten</b>	Schüler <b>8,00 €</b>	Studenten <b>12,00 €</b>
----------------------------------	--------------------------	-----------------------------

Zukünftig werden die auf dem Markt befindlichen Anbieter im Bereich der Lernförderung in einer Informationsbroschüre zusammengefasst und veröffentlicht.

Preise bei besonderer Qualifikation oder bei professionell geführten Organisationen

Preise für sonstige geeignete Lernförderanbieter

**...ein Aufwand der lohnt!**

Die Komplexität der sehr unterschiedlichen Einzelleistungen, die überwiegend als Sachleistung zu erbringen sind und die zum Teil sehr bürokratischen Vorschriften stellen die verantwortlichen Stellen im Ostalbkreis und die Leistungserbringer nach wie vor vor große Herausforderungen, die eine zügige, unbürokratische und weitgehend einheitliche Umsetzung erschweren.

Die zufriedenstellende Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen, die aufgebauten vielfältigen Kommunikationswege zu den Eltern und Trägern sowie die gute Zusammenarbeit in den Geschäftsbereichen Jobcenter, Soziales und Integration und Versorgung des Landratsamtes Ostalbkreis sowie mit der Stadt Schwäbisch Gmünd waren auch im Jahr 2017 Indikatoren für die erfolgreiche Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Ostalbkreis.

**Unterhalt**

In der Fachabteilung für Unterhaltsangelegenheiten mit insgesamt fünf Mitarbeiter, wovon 4 in Teilzeit beschäftigt sind, wurden im Jahr 2017 rund 350 neue Unterhaltsverfahren registriert, von denen 200 (57 %) vollständig und abschließend erledigt werden konnten.

Es erfolgte auch 2017 eine enge Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Jugend und Familie, überwiegend mit der Beistandschaft und der Unterhaltsvorschusskasse. Auch die ortsansässigen Rechtsanwälte wurden durch die sogenannten Rückübertragungserklärungen zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen aktiv legitimiert.

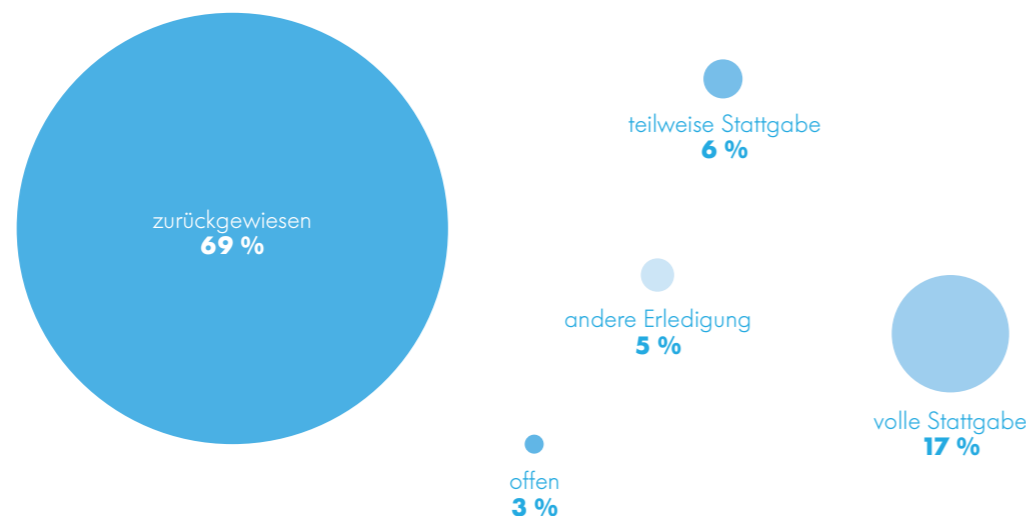
Insgesamt konnten 2017 Unterhaltszahlungen von insgesamt 343.249 Euro verbucht werden, von denen allein 179.523 Euro (52 %) dem kommunalen Haushalt als Einnahme zugeführt werden konnten.

**Widerspruch und Klage**

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 845 Widersprüche durch die Bedarfsgemeinschaften an allen Standorten des Jobcenters Ostalbkreis eingelegt. Hiervon konnten bis Jahresende 819 Widersprüche (97 %) abschließend bearbeitet werden. Von allen eingelegten Widersprüchen mussten durch die Widerspruchsstelle 583 (71 %) zurückgewiesen werden, während 148 (18 %) voll stattgeben und 49 (6 %) teilweise stattgegeben werden mussten.

39 (5 %) Widersprüche ließen sich anderweitig erledigen. Diese wurden hauptsächlich zur Fristenwahrung eingelegt, um keine rechtlichen Nachteile zu erleiden.

Widersprüche 2017



Insgesamt entwickelten sich im gleichen Jahr aus den zurückgewiesenen und teilweise stattgegebenen Widersprüchen beim Sozialgericht Ulm 134 Klagen. 21 % der Widerspruchsführer beschränkten damit den Klageweg. Von diesen Klagen waren aber bereits bis Jahresende schon 57 (43 %) erledigt. Die 134 Klagen wurden von insgesamt 109 Klägern erhoben; 25 Klagen oder 19 % waren damit Klagen von sogenannten Mehrfachklägern.

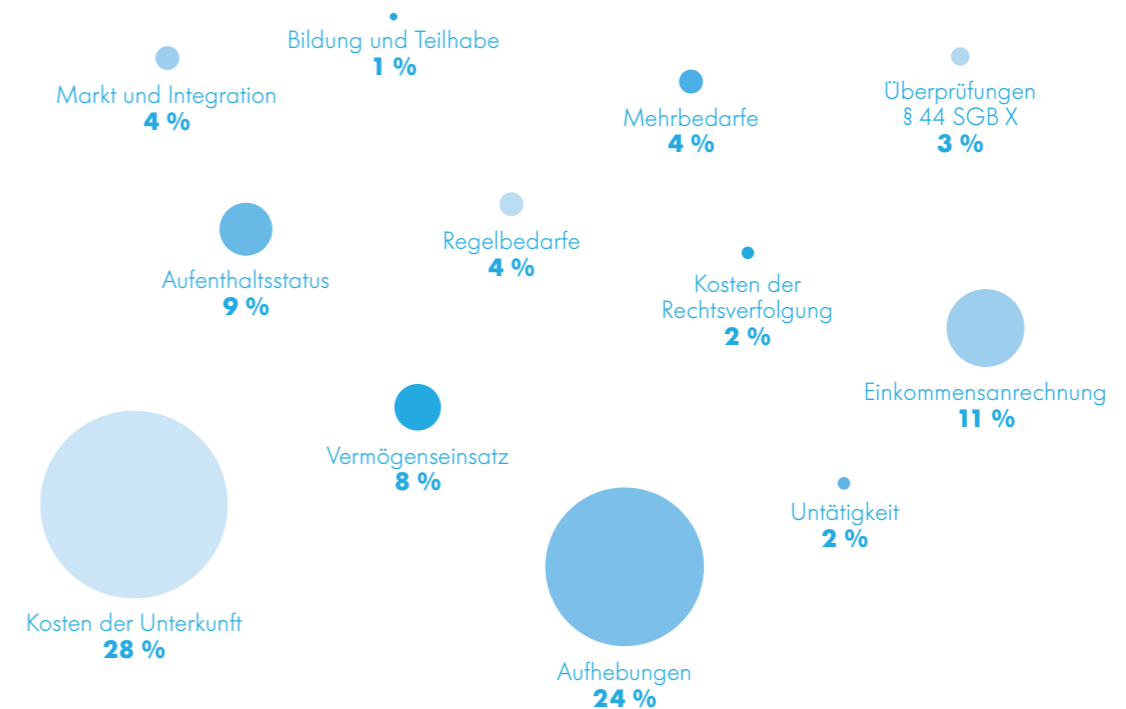
Im Vergleich zu den Vorjahren ging die Zahl der erhobenen Klagen erneut deutlich zurück, wobei für 2018 ein erneuter weiterer Klagerückgang aber nicht zu erwarten ist.

Allerdings konnten deshalb in 2017 Kosten der Rechtsverfolgung von 33.663 Euro eingespart werden, was 37 % des Planansatzes entspricht.

Beim Sozialgericht Ulm waren Ende 2017 zudem noch 3 Klagen aus dem Jahr 2015 und 12 Klagen aus dem Jahr 2016 zur Entscheidung offen.

Von den 134 Klagen gegen das Jobcenter Ostalbkreis richteten sich 12 Klagen (9 %) auf die grundsätzliche Gewährung von Leistungen für EU-Bürger, die nach Deutschland eingereist sind. 5 Klagen (4 %) richteten sich gegen die Regelbedarfe nach Art und/oder Höhe, 5 Klagen (4 %) auf die Gewährung eines Mehrbedarfs, 38 Klagen (28 %) gegen die gewährten Kosten der Unterkunft einschließlich Heizkosten, 5 Klagen (4 %) gegen Entscheidungen des Bereiches Markt & Integration einschließlich verhängter Sanktionen, 15 Klagen (11 %) gegen die Anrechnung von Einkommen, 32 Klagen (24 %) gegen Aufhebungs- und Erstattungsbescheide, 11 Klagen (8 %) gegen den Einsatz von Vermögen, 3 Klagen (2 %) auf Gewährung von Kosten der Rechtsverfolgung, 1 Klage (1 %) wegen Leistungen auf BuT und 4 Klagen (3 %) auf Überprüfung der Leistungen für die Vergangenenheit nach § 44 SGB X.

3 Klagen (2 %) wurden als sogenannte Untätigkeitsklagen rechtshängig gemacht. Bei allen drei Klageverfahren stellte es sich aber heraus, dass dem Jobcenter keine Untätigkeit vorgeworfen werden konnte.



Klagegründe 2017

Wie in den Jahren vorher wiederum ein Ergebnis, was auf die fristgerechte Gewährung von Leistungen nach dem SGB II und die Einhaltung der Bearbeitungsdauer von Widersprüchen und Anträgen im Jobcenter Ostalbkreis schließen lässt. Damit werden Antragstellern auf Leistungen nach dem SGB II im Ostalbkreis im gesetzlich vorgesehenen Zeitfenster ihre rechtlichen Ansprüche beschieden.

Mit den gesamten Klagen des Jobcenter Ostalbkreis, auch Klagen aus den Vorjahren, waren insgesamt 3 der 14 Kammern des Sozialgerichts Ulm beschäftigt. An 15 Verhandlungstagen konnten insgesamt 38 Klageverfahren zum Abschluss gebracht werden. Weitere 64 Verfahren wurden ohne Gerichtstermin beendet. In der Gesamtsumme fanden daher 102 Verfahren ihre Beendigung. Davon wurden 15 (14 %) teilweise zu Gunsten der Kläger beschieden. Zwei Verfahren (2 %) wurden voll zu Gunsten der Klageberechtigten entschieden und 85 Verfahren (84 %) führten zu einer Klagerückweisung durch die Sozialgerichtsbarkeit oder die Verfahren wurden durch die Klageberechtigten selbst für erledigt erklärt.

Insgesamt ergaben sich aus den 85 zurückgewiesenen Verfahren 3 Berufungsverfahren (4 %) vor dem Landessozialgericht Baden-Württemberg. Alle 3 Verfahren werden von den Berechtigten selbst geführt. Nur eines dieser Verfahren fand in 2017 seine Erledigung. Dieses Verfahren führte zur Rückweisung und es bestätigte sich damit die Rechtsausfassung des Jobcenter Ostalbkreis und des Sozialgerichts Ulm.

Neben den Klagen und Berufungen gab es auch 8 Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes, von denen 3 (37 %) stattgeben und 5 (63 %) zurückgewiesen wurden.

### **Ordnungswidrigkeiten und Gemeinsamer Außendienst**

Die Abarbeitung von Datenabgleichen aus dem Jahr 2017 führte zu insgesamt 260 Verfahren, von denen 243 als abschließend erledigt gewertet werden konnten. Die dabei ermittelte gesamte Schadenssumme betrug 152.780 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr war die Schadenssumme damit um ca. 90.000 Euro geringer. Insgesamt 42 der 260 (16 %) Verfahren waren mit einer Zollabgabe wegen des Verdachts des Vorliegens von Schwarzarbeit verbunden. Auch hier war ein Rückgang der Verfahren spürbar.

Auch der Gemeinsame Außendienst, als Kooperationsaufgabe der Leistungsträger nach dem SGB II und SGB XII im Ostalbkreis beim Jobcenter organisatorisch angebunden, konnte bei seinen 294 Hausbesuchen insgesamt zu einer Sozialleistungssparnis von 97.358 Euro beitragen. Dies konnte den Sozialhaushalt des Ostalbkreises um 42.049 Euro, den Bundeshaushalt um 45.228 Euro und den Haushalt des SGB XII um 10.082 Euro entlasten.

Auch 2017 hat sich damit wiederum bestätigt, dass die Gefahr der Entdeckung von Sozialleistungsbetrug durch den gemeinsamen Außendienst und die damit verbundene Kontrollfunktion sowie die Angst vor möglicher strafrechtlicher Verfolgung sehr gute Instrumente der Prävention gegen Sozialleistungsmisbrauch sind. Erstmals seit Jahren konnte sich trotz besserer wirtschaftlicher Eckdaten die Anzahl von Personen nicht erhöhen, die Sozialleistungen als monatliche „Mitnahmeleistungen“ sehen.

# GREMIEN

# ARBEIT

**Ausschuss für Arbeit und Grundsicherung**

Der Kreistag hat eine Vielzahl von Aufgaben zu bewältigen. Dazu bildet der Kreistag Ausschüsse, in denen Entscheidungen vorberaten und zu bestimmten Aufgaben auch selbst Entscheidungen getroffen werden können. Für die vielfältigen Aufgaben des Jobcenters Ostalbkreis ist der Ausschuss für Arbeit und Grundsicherung zuständig.

Im Jahr 2017 behandelte der Ausschuss für Arbeit und Grundsicherung an drei Sitzungstagen die Themen:

- Bericht zur aktuellen Arbeitsmarktsituation
- Festlegung der Zielgruppen und Schwerpunkte zur Vorbereitung des Arbeitsmarktprogramms
- Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters Ostalbkreis
- Erfahrungsbericht zur beruflichen Integration von Flüchtlingen im Bereich des SGB II
- Beteiligung des Ostalbkreises am Landesprogramm Passiv-Aktiv-Tausch PLUS
- Geschäftsbericht des Jobcenters Ostalbkreis
- Bericht zur Arbeitsmarktkonferenz
- Bericht zur Situation junger Menschen im SGB II
- Gesundheitsförderung im SGB II
- Haushalt 2018 Arbeit und Grundsicherung
- Jahresbericht zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets

Zur Entscheidung in geschäftsbereichsübergreifenden Themen konnte sich das Jobcenter im Jahr 2017 an zwei Sitzungen des Sozialausschusses und einer gemeinsamen Sitzung des Sozial- und Jugendhilfeausschusses beteiligen. Im Vordergrund stand hierbei die Fortführung des „Schlüssigen Konzepts“ zur Festlegung der angemessenen Unterkunftskosten gemäß § 22 SGB II und § 35 SGB XII.

**Die Arbeit des örtlichen Beirats und seine Aufgaben**

Bei jeder gemeinsamen Einrichtung nach § 44b wird ein Beirat gebildet. Der örtliche Beirat berät zweimal im Jahr das Jobcenter zur Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen. Die Mitglieder des Beirats werden von Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie den Kammern und berufsständischen Organisationen berufen. Durch den gesetzlichen Auftrag der Beratung durch den Beirat werden keine Entscheidungskompetenzen geschaffen. Daher ist auch bei Wirken von Beiräten die Verantwortungsklarheit unangetastet. Bei der Beratung durch den örtlichen Beirat geht es in erster Linie darum, auf die Belange des örtlichen Arbeitsmarktes besondere Rücksicht zu nehmen. Faktisch werden dem örtlichen Beirat die Informationen zur Verfügung gestellt, die er auswerten und mit seiner fachlichen Expertise verknüpfen kann.

Auch 2017 wurde das Jobcenter Ostalbkreis wieder in zwei Sitzungen durch die Mitglieder des Beirats beraten. In seiner ersten Sitzung am 26.06.2017 befasste sich das Gremium, bestehend aus neun Vertretern, mit den Berichten zur aktuellen Arbeitsmarktsituation und der Arbeitsmarktkonferenz vom 29. Mai, der Vorstellung sowie der Festlegung von Zielgruppen und Schwerpunkten zur Vorbereitung des Arbeitsmarktprogramms 2018.

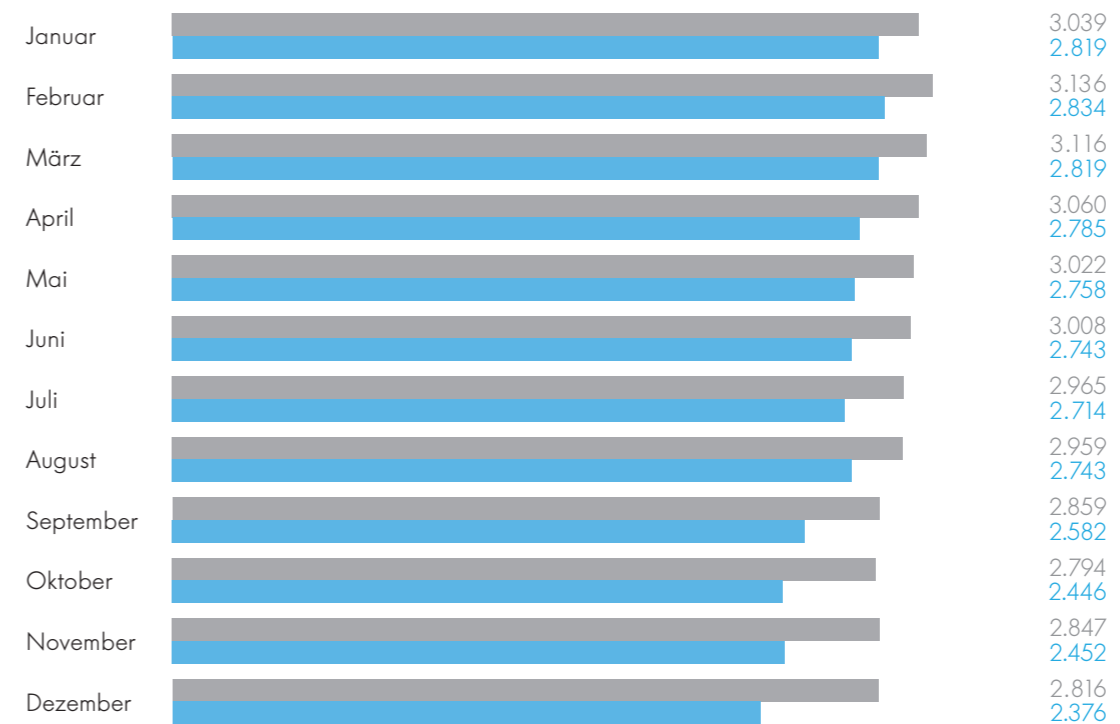
In der zweiten Sitzung am 06.10.2017 beschäftigte sich der Beirat neben dem Bericht zur aktuellen Arbeitsmarktsituation insbesondere mit der Vorstellung des Arbeitsmarktprogramms des Jobcenters für das Jahr 2018. Das Arbeitsmarktprogramm wird jedes Jahr für das kommende Kalenderjahr bereits vor der Sommerpause vorbereitet und im Beirat, sowie im Ausschuss für Arbeit und Grundsicherung zu den Zielen und Schwerpunkten diskutiert, bevor es dann zur Beschlussache wird. Weitere Schwerpunkte in der Sitzung bildeten der aktuelle Bericht zur Situation junger Menschen und die Gesundheitsförderung im SGB II Bereich.



# ZAHLEN DATEN FAKTEN

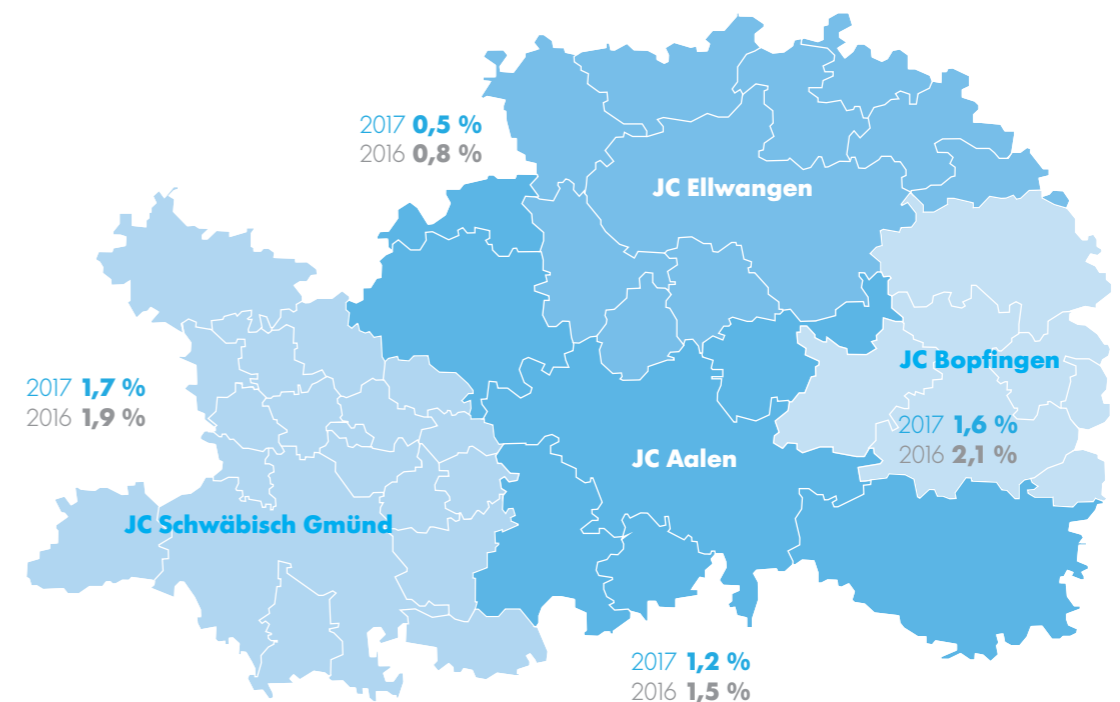
## Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Das Kalenderjahr 2017 begann im Ostalbkreis mit einer Arbeitslosenzahl von 5.915. Dies entspricht einer Quote von 3,4 %. In der Zuständigkeit des Jobcenters waren 2.819 Menschen ohne Arbeit gemeldet, dies entspricht 1,6 %. Über das Jahr war insgesamt ein deutlicher Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu beobachten, so dass mit Abschluss des Kalenderjahres eine Anzahl von 2.376 Arbeitslosen erreicht werden konnte (1,4 %). Dies stellt die tiefste Arbeitslosenquote im SGB II seit Einführung in 2005 dar.



Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Ostalbkreis für den Bereich SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende/Hartz IV)

2016  
2017



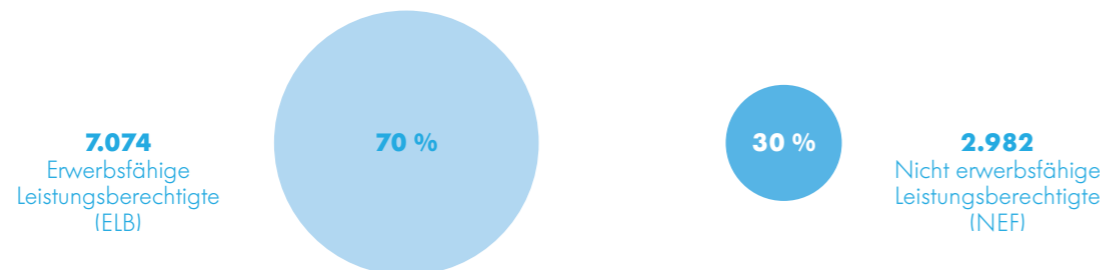
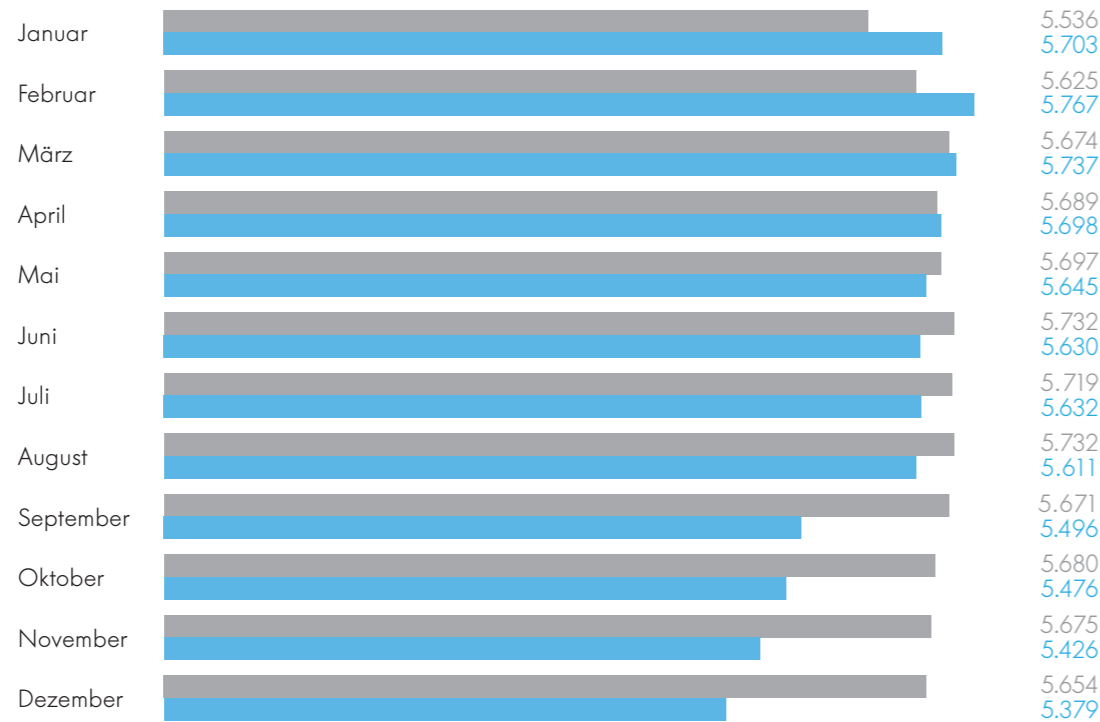
Entwicklung der Arbeitslosenquote im Ostalbkreis nach Dienststellen für den Bereich SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende/Hartz IV)

Es ist zu beobachten, dass die Zahl der Arbeitslosen in allen Personengruppen gleichmäßig gesunken ist. Besonders ist die Zahl der Personen ab 50 Jahren zu beachten, hier konnte durch zielgerichtete Integrationen ein deutlicher Rückgang erzielt werden.

Personengruppe	Dezember 2016	Dezember 2017	Differenz
Männer	1.498	1.208	- 290
Frauen	1.318	1.168	- 150
unter 25 Jahre	140	103	- 37
50 Jahre und älter	988	826	- 162

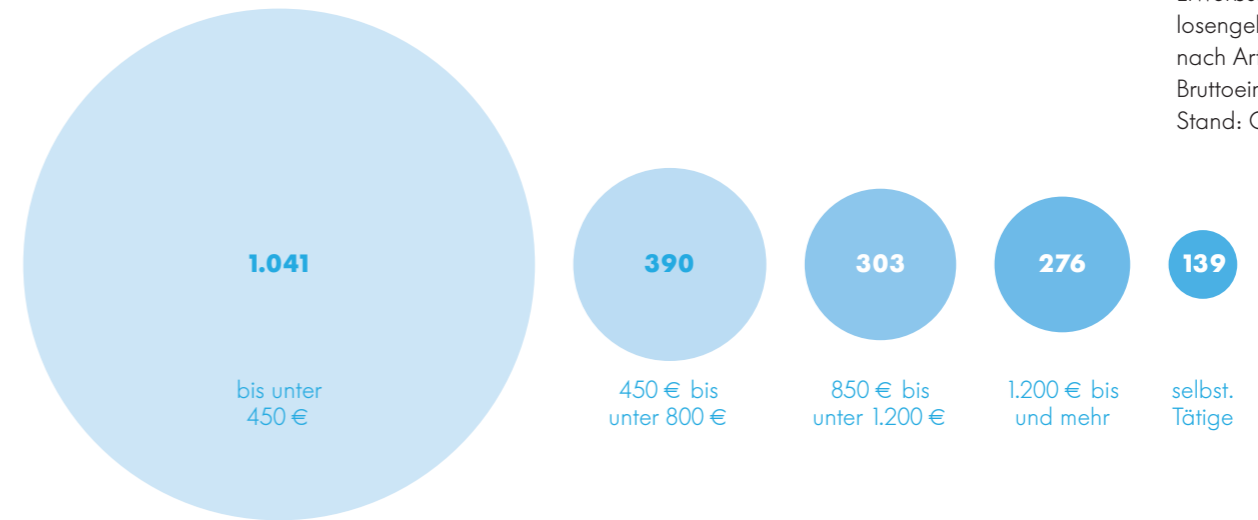
**Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten**

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften war im Jahr 2017 deutlich rückläufig. Das Jobcenter Ostalbkreis startete mit 5.703 Bedarfsgemeinschaften ins Kalenderjahr 2017 und konnte diese im Jahresverlauf auf 5.379 senken.



**Ergänzer**

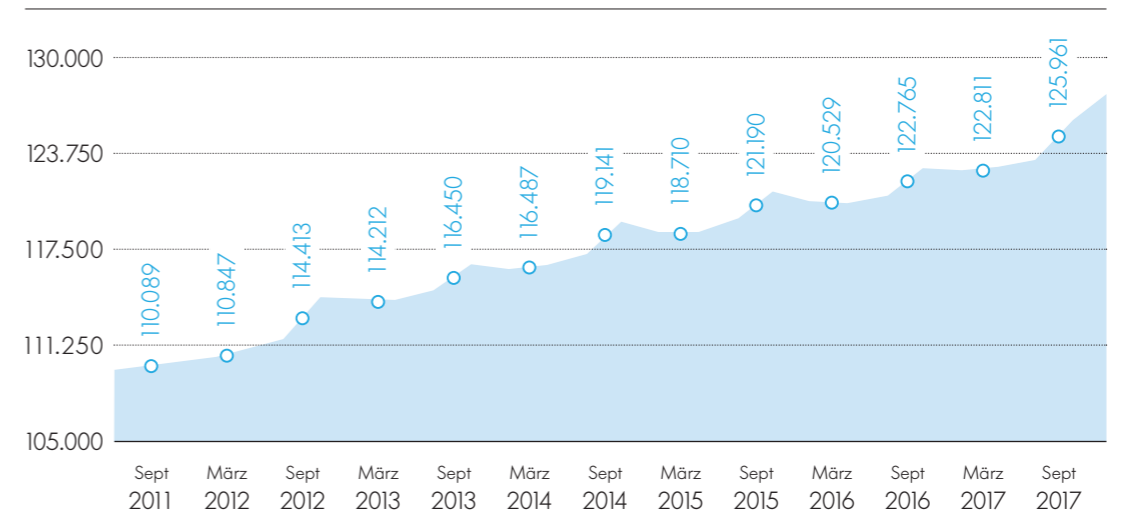
Personen, die neben ihrem Arbeitseinkommen Arbeitslosengeld II erhalten sind so genannte Ergänzter. Hier waren zuletzt insgesamt 2.149 Leistungsbezieher zu verzeichnen, die trotz eines abhängigen Beschäftigungsverhältnisses oder als selbständige ergänzend Leistungen vom Jobcenter bezogen haben.



Erwerbstätige Arbeitslosengeld II Bezieher nach Art und Höhe des Bruttoeinkommens; Stand: Oktober 2017

**Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten**

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Ostalbkreis hat sich andauernd erhöht. Von September 2011 bis September 2017 war ein beständiger Zuwachs zu erkennen, so dass derzeit 15.872 Stellen (14 %) mehr besetzt sind als noch in 2011.



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Ostalbkreis

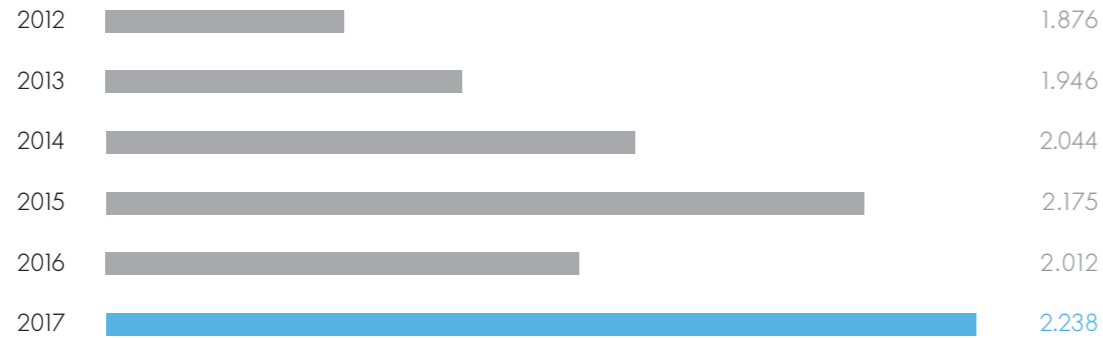
**Stand der Zielerreichung und besondere Personengruppen**

Das Sozialgesetzbuch II hat die Ziele, die Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern sowie die Eingliederung in Arbeit zu fördern. Zur Erreichung dieser Ziele schließen die Grundsicherungsträger gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II Zielvereinbarungen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg ab.

**Integrationsquote**

Bei der Integrationsquote wurde mit dem Wirtschaftsministerium vereinbart, dass das Ziel erreicht ist wenn sich die Integrationsquote im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert (27,1 %). Im Laufe des Kalenderjahres 2017 konnte dieses Ziel deutlich übertroffen werden, so dass mit dem Ende des Jahres eine Integrationsquote von 29,9 % erreicht wurde.

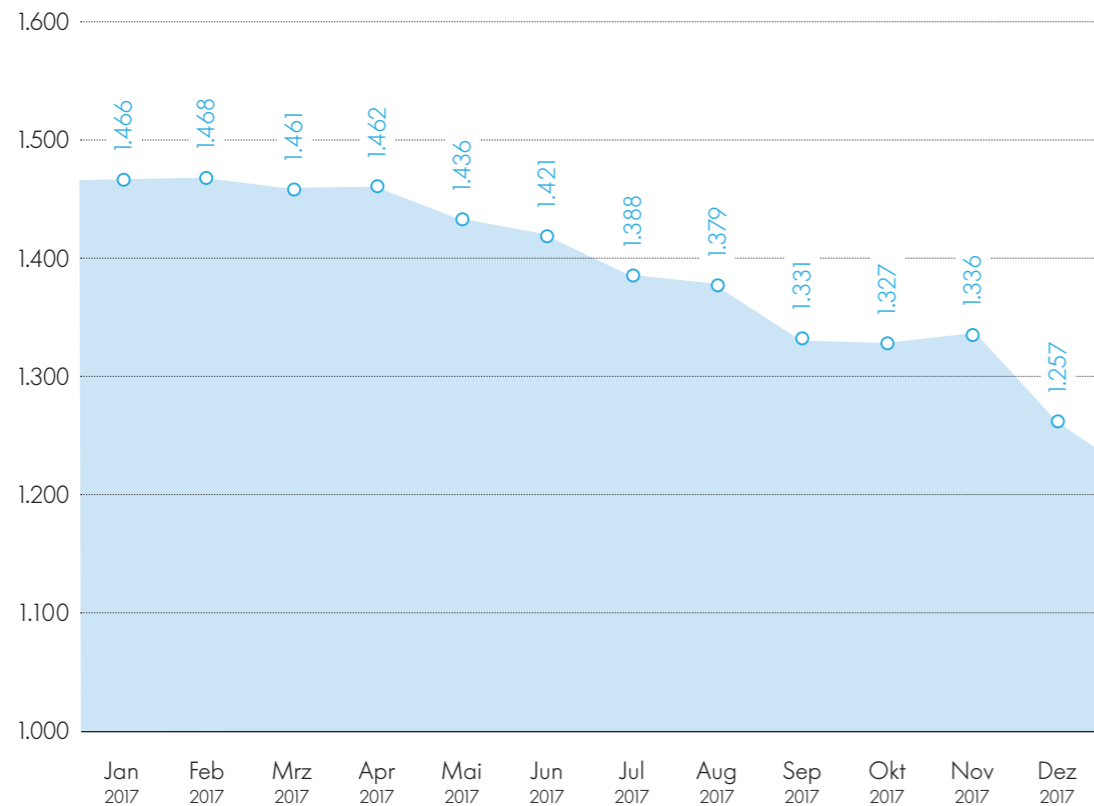
Gesamtzahl der Integrationen im Vergleich der Jahre 2012 bis 2017



**Langzeitarbeitslose**

Zum Jahresbeginn 2017 waren 1.466 Menschen in der Zuständigkeit des Jobcenters von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Mit Abschluss des Kalenderjahres konnte die Anzahl der Langzeitarbeitslosen auf 1.257 reduziert werden.

Anzahl der Langzeitarbeitslosen



**Finanzen des Jobcenters Ostalbkreis**

Das Jobcenter Ostalbkreis wird durch Mittel des Bundes, des Landes sowie des Landkreises finanziert. Nachdem der Ostalbkreis seit 2012 zugelassener kommunaler Träger der Leistungen nach dem SGB II ist, ist er auch für die Finanzabwicklung des Jobcenters zuständig. Bund und Land erstatten dabei ihren Anteil an den tatsächlich ausgezahlten Leistungen.

Der Haushalt des Jobcenters lässt sich dabei in drei Bereiche untergliedern:

**Aktive Leistungen**

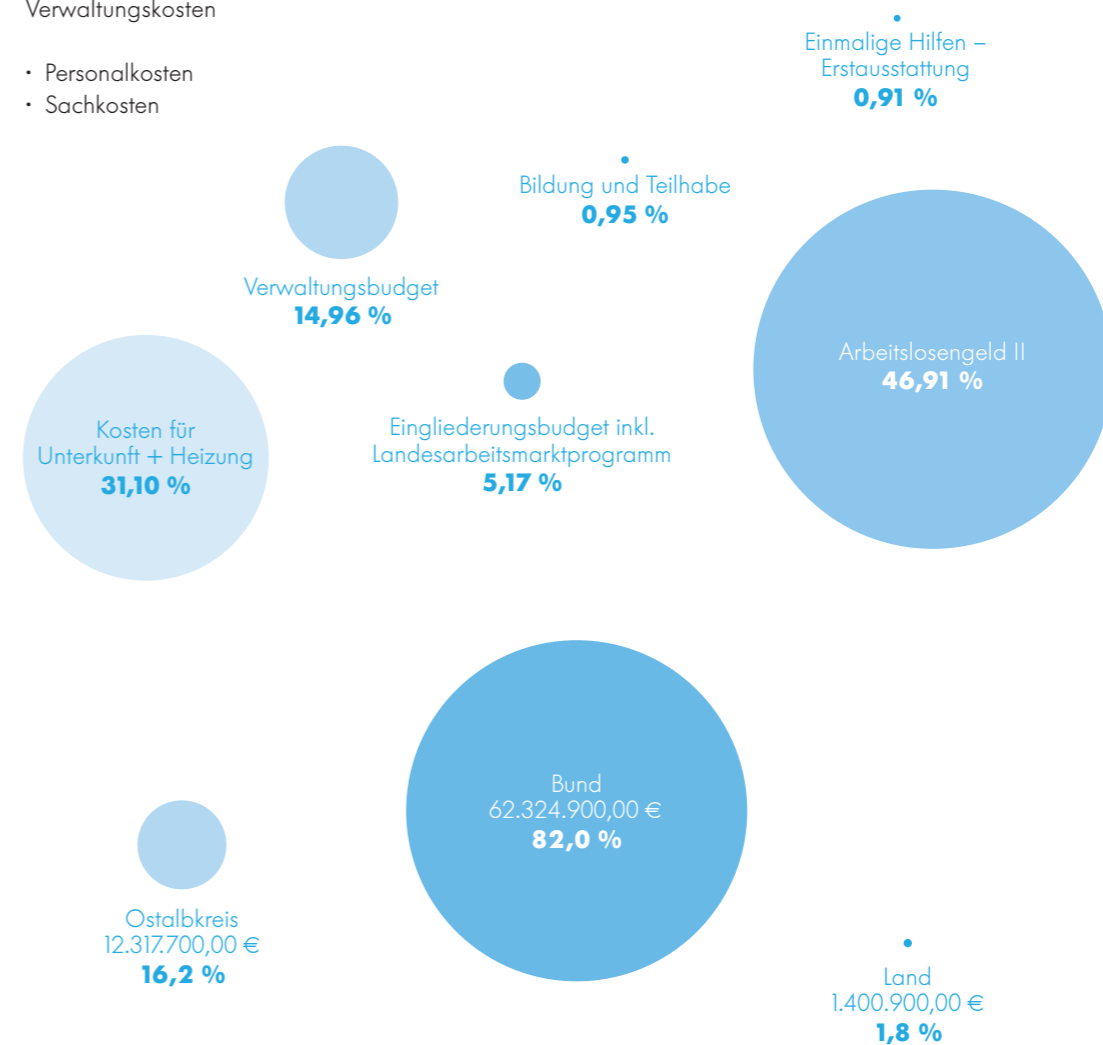
- Eingliederungsleistungen
  - Leistungen im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms
  - ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose
  - Beschäftigungszuschuss
- Landesarbeitsmarktprogramm

**Passive Leistungen**

- Arbeitslosengeld II
- Kosten der Unterkunft und Heizung
- Einmalige Hilfen – Erstausrüstung Wohnung/Kleidung
- Bildung- und Teilhabeleistungen

**Verwaltungskosten**

- Personalkosten
- Sachkosten



Gesamtausgaben 2017

Kostenträger 2017

Wie in den Jahren zuvor war auch 2017 der Bund der größte Kostenträger des Jobcenters Ostalbkreis. Dieser trägt die Eingliederungsleistungen sowie das Arbeitslosengeld II zu 100 % und übernimmt 84,8 % der Verwaltungskosten. Außerdem beteiligt sich der Bund anteilig an den laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung.

Im Jahr 2017 entfielen so insgesamt 82 % der Gesamtkosten auf die Trägerschaft des Bundes. Im Jahr 2016 waren dies noch 77,7 %. Die Steigerung des Anteils des Bundes resultiert aus der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung. Dabei nutzt der Bund diese Beteiligung auch zur allgemeinen Entlastung der Kommunen. Für Jahr 2017 wurde diese Bundesbeteiligung auf 51,7 % festgelegt (2016: 44,8 %) und teilte sich wie folgt auf:

- 31,6 % Sockel-KdU-Bundesbeteiligung
- 7,4 % Stärkung der Kommunal Finanzen
- 4,5 % Übernahme der Bildung- und Teilhabeleistungen
- 8,2 % Erstattung flüchtlingsbedingte KdU

Die Beteiligungsquoten für die Bildung- und Teilhabeleistungen sowie für die flüchtlingsbedingte KdU werden jährlich neu angepasst und richten sich nach den tatsächlichen Ausgaben in diesen Bereichen.

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5-11 SGB II wird jedoch nicht nur für die Finanzierung der SGB II-Leistungen genutzt, sondern auch zur Stärkung der Kommunal Finanzen durch den Bund, da auf diese Weise eine direkte Zahlung des Bundes an die Stadt- und Landkreise möglich ist. Aus diesem Grund beinhaltet die Bundesbeteiligung KdU mit einem Satz von 7,4 % auch SGB II-fremde Zahlungen des Bundes an den Ostalbkreis.

Ein weiterer Kostenträger des Jobcenters ist das Land Baden-Württemberg, dass sich an den Kosten der Unterkunft und Heizung durch die Weitergabe der Wohngeldentlastung beteiligt sowie Zuwendungen im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogrammes gewährt.

Der dritte Kostenträger ist der Ostalbkreis, der die Kosten der Unterkunft und Heizung abzüglich der Beteiligung von Bund und Land, 15,2 % der allgemeinen Verwaltungskosten, die Kosten des Bildungs- und Teilhabepaketes abzüglich der Bundesbeteiligung sowie die Einmalige Hilfen – Erstaussstattung Wohnung/ Kleidung finanziert.

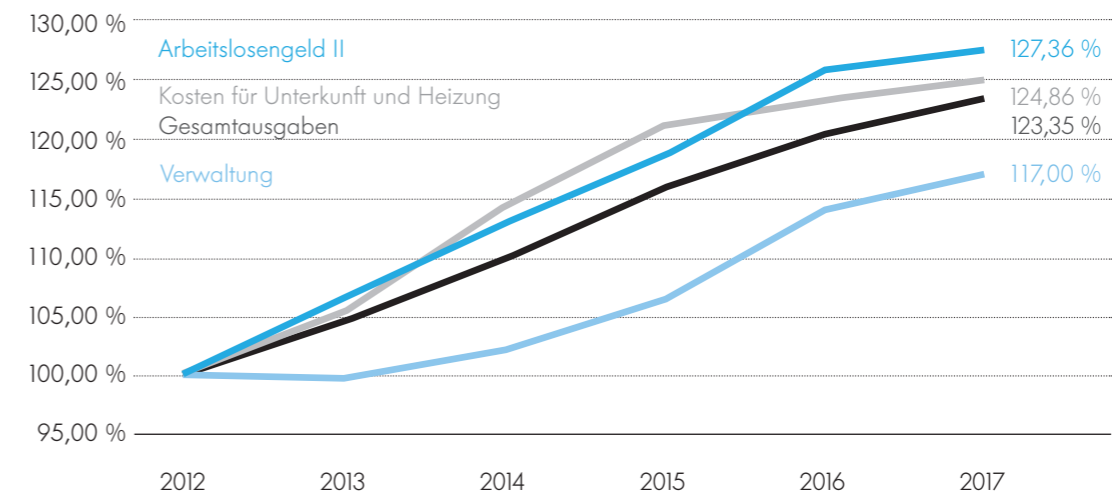
Durch die unterschiedlichen Kostenträger weist die Rechnungslegung des Jobcenters die Besonderheit auf, dass unterschiedliche Regelungen zur Haushaltsführung vorliegen. Die Abrechnung mit dem Bund und dem Land erfolgt auf Grundlage der durch die Kameralistik ermittelten Zahlen. In dieser Finanzrechnung werden nur die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt.

In der beim Landkreis 2012 eingeführten doppischen Buchführung sind Aufwand und Ertrag die entsprechenden Richtgrößen. Man spricht hier von der Ergebnisrechnung. Hier werden beispielsweise auch noch nicht realisierte Forderungen als Ertrag verbucht, die in der Abrechnung mit Bund und Land nicht berücksichtigt werden können.

Nachfolgend werden bei den Leistungen, die zum größten Teil vom Bund oder Land getragen werden (Verwaltungsbudget, Eingliederungsbudget, Landesarbeitsmarktprogramm, Arbeitslosengeld) die tatsächlichen Netto-Ist-Ausgaben dargestellt und mit den tatsächlichen Netto-Ist-Ausgaben aus dem Vorjahr verglichen.

Die Ergebnisse der Leistungen, die hauptsächlich vom Landkreis getragen werden (Kosten für Unterkunft und Heizung, Einmalige Hilfen, Bildung und Teilhabe), beruhen auf den in der Ergebnisrechnung ermittelten Werten.

Im vorläufigen Rechnungsergebnis 2017 wird dabei im Bereich Einmalige Hilfen – Erstaussstattung – gegenüber 2016 ein deutlich höherer Aufwand ausgewiesen. Dies resultiert aus der in 2016 erfolgten Bereinigung von Buchungen aus dem Zeitraum 2012 – 2015 und ist somit als Einmaleffekt 2016 zu sehen.



Die Grafik zeigt die Entwicklung die Ausgabenentwicklung in den Bereichen Arbeitslosengeld II, Kosten für Unterkunft und Heizung, Verwaltung und den Gesamtausgaben in den vergangenen Jahren (2012 = 100 %).

Vorläufiges  
Rechnungsergebnis  
2017

	Kostenträger	2016	2017	Vergleich 2016/2017
Verwaltungsbudget	Bund	9.670.500,00 €	11.078.000,00 €	295.800,00 €
	Landkreis (KFA)	1.703.300,00 €	11.373.800,00 €	
aktive Leistungen (Eingliederungsbudget – Arbeitsmarktprogramm)	Bund (100 %)	3.576.400,00 €	3.918.500,00 €	342.100,00 €
Landesarbeitsmarktprogramm	Landkreis	3.300,00 €	36.000,00 €	- 19.300,00 €
	Land BW	13.400,00 €	16.700,00 €	
passive Leistungen (Alg II – Arbeitslosengeld III)	Bund (100 %)	35.201.100,00 €	35.674.700,00 €	473.600,00 €
passive Leistungen (KdU – Kosten für Unterkunft und Heizung)	Bund	13.061.200,00 €	23.353.200,00 €	292.700,00 €
	Landkreis	9.197.200,00 €	23.645.900,00 €	
	Land BW	1.387.500,00 €	690.900,00 €	439.000,00 €
passive Leistungen Einmalige Hilfen – Erstaussattung	Landkreis (100 %)	251.900,00 €	723.000,00 €	471.100,00 €
passive Leistungen (BuT – Bildung und Teilhabe ohne Schulsozialarbeit)	Landkreis (Bundesanteil in KdU-Beteiligung enthalten)	670.300,00 €	723.000,00 €	52.700,00 €

### Vor-Ort-Prüfung der Prüfgruppe SGB II des BMAS im Jobcenter Ostalbkreis

In der Woche vom 25. bis 29. September 2017 führte ein 3-köpfiges Prüfungsteam der Prüfgruppe SGB II des BMAS zum ersten Mal eine Vor-Ort-Prüfung beim Jobcenter Ostalbkreis durch. Die Prüfgruppe SGB II ist für die finanzielle Prüfung der von den Optionskommunen verausgabten Bundesmitteln zuständig und plant im Laufe der Zeit in allen derzeit 104 Optionskommunen eine Vor-Ort-Prüfung durchzuführen. Seit Einrichtung der Prüfgruppe im Jahr 2006 war sie in ca. 70 % der Optionskommunen zur Prüfung vor Ort.

Gegenstand der Prüfung beim Jobcenter Ostalbkreis war die Jahresschlussrechnung 2016.

Geprüft wurden neben den bewilligten Darlehen nach § 24 Abs. 1 SGB II im Bereich Eingliederungsleistungen auch Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, Eingliederungszuschüsse und Arbeitsgelegenheiten sowie die Verwaltungskosten des Jobcenters.

Im Abschlussgespräch am Ende der Prüfung erläuterten die Prüfer die vorläufigen Ergebnisse, wobei es nur in sehr wenigen Einzelfällen im Bereich Darlehen Beanstandungen gab.

Die Prüfer zeigten sich dabei mit der Aufgabenerledigung sehr zufrieden und bescheinigten den Mitarbeitern des Jobcenters eine hohe Fachlichkeit in der Bearbeitung. Zudem lobten die Prüfer die organisatorischen Abläufe sowie die Aktenführung des Jobcenters, bei der durch die Einführung der elektronischen Akte vor 4 Jahren ein schneller Zugriff auf alle erforderlichen Unterlagen möglich ist.

### Unser Dank

Im Jobcenter Ostalbkreis arbeiten jeden Tag viele Menschen in vier Geschäftsstellen und in vielen unterschiedlichen Bereichen gemeinsam daran, Hilfebedürftigen die Existenz zu sichern, sie bei der beruflichen Integration zu unterstützen, verlässlicher Netzwerkpartner zu sein und zum positiven Menschenbild beizutragen. All diesen Kollegen, die sich Tag für Tag für diese wichtigen Aufgaben einsetzen, nie stehenbleiben und niemals aufgeben, wollen wir **DANKE** sagen!



# OS 2



Jobcenter Ostalbkreis  
Hopfenstraße 65  
73430 Aalen

Fon 07361 980-0  
Fax 07361 980-5120

[jobcenter@ostalbkreis.de](mailto:jobcenter@ostalbkreis.de)  
[www.jobcenter.ostalbkreis.de](http://www.jobcenter.ostalbkreis.de)

Verantwortlich  
Thomas Koch  
Geschäftsführer Jobcenter Ostalbkreis

Redaktion  
Margarita Arautiunov, Teamleiterin  
Interne Steuerung und Organisation  
Kai Predan, Controlling und Öffentlichkeitsarbeit  
Christine Wible, Bereichsleiterin

Fotos  
Sandra-Diana Baier

Gestaltung  
Michael A. Lenz

Druck  
Wahl-Druck GmbH, Aalen

Mit herzlichem Dank für die freundliche Unterstützung an die  
Straßenmeisterei des Landratsamts Ostalbkreis.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die ge-  
schlechtsneutrale Differenzierung, z. B. Mitarbeiter/-innen,  
verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der  
Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.



